

Dr. Beatrix Niemeyer, Christina Frey-Huppert

Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme

Desktop-Recherche zu Berufsorientierenden Bildungsangeboten an Allgemeinbildenden Schulen, Zusammenstellung und Analyse der Ordnungstexte (Schulgesetze, Erlasse, Verordnungen, Vereinbarungen) der Bundesländer und ausgewählter Bundesprogramme

Auf einen Blick ...

- Berufsorientierende Bildungsmaßnahmen gewinnen kontinuierlich an Bedeutung und beeinflussen Organisationsform und Inhalt von Schule und Unterricht, vor allem in der Sekundarstufe I.
- Insgesamt lässt sich in den letzten Jahren eine Akzentverschiebung erkennen
 - vom Unterricht zur betrieblichen Praxiserfahrung,
 - von der Berufsinformation zur Beratung und Begleitung von Berufswahlprozessen,
 - zu verstärkten und engeren Kontakten zwischen Schulen und Betrieben
 - zur Ausweitung der Kooperationsverbünde,
 - zu einer Ausweitung Berufsorientierender Bildung, die bereits in der Klassenstufe 5 oder in der Grundschule beginnen kann.
- Wesentliche Impulse werden von der Bundesebene gesetzt. Die Bundesagentur für Arbeit fördert Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung. ESF-Programme zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration unterstützen eine Flexibilisierung der Ausgangsstufe der Schulen z. B. durch die Kombination von betrieblichem und schulischem Lernen, vor allem für benachteiligte Jugendliche.
- Trotz vielfältiger Aktivitäten ist Berufsorientierung als Bildungsaufgabe nicht einheitlich geregelt. Es ist zudem nicht erkennbar, wie, wo und von wem eventuelle Interessenskonflikte zwischen Schule und Betrieb verhandelt werden und die Interessen von Schülerinnen und Schülern vertreten werden können.
- Der Text gibt einen Überblick über die Konzepte der Berufsorientierung in den Bundesländern. Als Grundlage dienen Ordnungstexte (Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Kooperationsvereinbarungen, Konzeptionen, etc.) die im Wege einer Internet-Recherche ermittelt wurden.
- Die Kernaussagen werden in Kapitel 2.1 systematisierend zusammengefasst. Abschließend werden in Kapitel 3 weiterführende Fragen an Bildungspolitik und Forschung formuliert.

Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme

Dr. Beatrix Niemeyer, Christina Frey-Huppert, August 2009

1. Orientierung in einem weiten Feld	2
1.1 Berufsorientierung – ein multiperspektivisches Konzept	2
1.2 Bildungslandschaft in Bewegung	3
1.3 Erkundungswege – Zum Aufbau der Studie	5
2. Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen	6
2.1 Zusammenfassung	6
2.2 Berufsorientierende Bildung in den Bundesländern	10
2.2.1 Baden-Württemberg	10
2.2.2 Bayern	12
2.2.3 Berlin	13
2.2.4 Brandenburg	14
2.2.5 Bremen	15
2.2.6 Hamburg	17
2.2.7 Hessen	18
2.2.8 Mecklenburg-Vorpommern	19
2.2.9 Niedersachsen	21
2.2.10 Nordrhein-Westfalen	22
2.2.11 Rheinland-Pfalz	24
2.2.12 Saarland	25
2.2.13 Sachsen	26
2.2.14 Sachsen-Anhalt	27
2.2.15 Schleswig-Holstein	28
2.2.16 Thüringen	30
2.3 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsorientierung in den Ländern	31
2.3.1 Bundesministerium für Bildung und Forschung Baden-Württemberg	31
2.3.2 Bundesagentur für Arbeit	33
2.3.3 Auszeichnungen als Steuerungsinstrument	35
2.3.4 Kooperationen zwischen Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt	37
3. Weiterführende Fragestellungen	38
4. Quellenverzeichnis	40

1. Orientierung in einem weiten Feld

1.1 Berufsorientierung ein multiperspektivisches Konzept

Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung, Berufsberatung oder Berufswegeplanung – dies ist nur eine Auswahl von Begriffen für die Bezeichnung pädagogischer Konzepte, die sich auf den Teilprozess des Erwachsenwerdens beziehen, der auf die zukünftige wirtschaftliche Selbständigkeit junger Menschen gerichtet ist. Abhängig vom Standpunkt des Betrachters sollten die Jugendlichen dabei begleitet, gefördert, angeleitet, gesteuert, vermittelt oder geführt werden. Ebenso vielfältig sind die Angebote der Berufsorientierung, die in der pädagogischen

Praxis dafür entwickelt wurden. Sie reichen vom Girls- oder Boysday, über Betriebspraktika von unterschiedlicher Dauer, den Berufswahlpass, zu Jobmessen, Berufsberatung durch Arbeitsberater, Coaches oder Paten, oder Kompetenzdiagnosen und anderen Testverfahren zur Feststellung beruflicher Eignungen und Neigungen.

Einer systematisierenden Übersicht über Angebote der Berufsorientierung muss demnach eine Verständigung über den Begriff vorausgehen. Berufsorientierung umfasst sowohl die Initiierung, Unterstützung und Begleitung eines Prozesses, der junge Menschen dazu befähigen soll, eine ihren Interessen und Fähigkeiten gemäße Entscheidung für einen Beruf zu treffen und angemessene Schritte zu unternehmen, die Entscheidung zu realisieren als auch diesen Prozess selbst. Sie ist somit Entwicklungs- und Bildungsaufgabe zugleich. Berufsorientierung lässt sich als spezifischer Aspekt der Sozialisation im Jugendalter verstehen, der von vier Perspektiven bestimmt ist:

Aus der biografischen Perspektive des jugendlichen Subjekts bedeutet Berufsorientierung, berufsförmige Erwerbsarbeit in den eigenen Lebensentwurf zu integrieren. Aus der institutionellen Perspektive der Allgemeinbildenden Schule bedeutet Berufsorientierung entsprechende Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten als Voraussetzungen des subjektiven Orientierungsprozesses herzustellen. Aus der Perspektive der Bundesagentur für Arbeit stellt Berufsorientierung einen auf passgenaue Vermittlung gerichteten Informations- und Beratungsprozess dar. Aus der Perspektive des Arbeitsmarktes schließlich verbinden sich mit Berufsorientierung grundlegende Qualifikationsansprüche und Rekrutierungsinteressen. Unter den aktuellen Bedingungen eines knappen Ausbildungsmarktes mit komplexen Qualifikationsanforderungen bedeutet Berufsorientierung zunehmend die abstimme Aushandlung dieser vier Perspektiven. Für die Jugendlichen kann dies auch beinhalten, die eigene Erwartungshaltung an die Bedingungen des Arbeits- oder Ausbildungsmarktes anzupassen. Dieser Prozess führt nicht notwendig zu einer Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit, sondern kann zugleich auch eine Beschränkung auf das jeweils Mögliche nötig machen. Dies gilt in gleicher Weise für die Erwartungshaltungen der übrigen Akteure in diesem Prozess. Betriebe können nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass ihre Qualifikationsansprüche an zukünftige Auszubildende realisierbar sind, Schulen und Bundesagentur für Arbeit sind aufgefordert, ihren Beitrag zu diesem Prozess der wechselseitigen Vermittlung inhaltlich und methodisch zu reflektieren und zu erweitern.

Unter diesen Voraussetzungen ist Berufsorientierung ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags Allgemeinbildender Schulen, der die Grenzen des fachsystematischen Unterrichts, der klassischen Organisationsform schulischen Lernens, transzendiert. In der Berufsorientierung sind aber auch zahlreiche weitere Akteure aktiv.

Die vorliegende Zusammenstellung konzentriert sich jedoch explizit auf die Perspektive der Schule. Sie liefert einen strukturierten Überblick über die Konzeption und Gestaltung der vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung im Kontext der Allgemeinbildenden Schulen.

1.2 *Bildungslandschaft in Bewegung*

Bislang waren die entsprechenden Lerninhalte im Schulunterricht der Sekundarstufe

I vor allem im Fach Arbeitslehre verankert – in den Bundesländern, wo dies zum Fächerkanon gehört. Unterstützt oder begleitet wurde der Unterricht durch das Informationsangebot der Agentur für Arbeit und durch zeitlich begrenzte Betriebspraktika. Noch 2002 kritisiert Schudy¹ in seiner Bestandsaufnahme schulischer Berufsorientierung eine inhaltliche Verkürzung des Faches Arbeitslehre und die fehlende Einbindung des Informations- und Beratungsangebots der Agentur für Arbeit in den Unterricht (Schudy 2002:6). Er formulierte den Anspruch auf

- systematische Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Arbeitswelt schon in der Primarstufe,
- Ergänzung der Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe um berufsorientierende Inhalte,
- Konzeption von Berufsorientierung als Berufswegeplanung, die die individuelle Biografiegestaltung z. B. durch die Thematisierung von Genderaspekten mit berücksichtigt und Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit fördert,
- Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe eines breiten Fächerspektrums,
- Erweiterung des schulischen Kooperationsfeldes und
- besondere Aufmerksamkeit für Benachteiligte (Schudy 2002:8-10).

Seither ist im deutschen Schulsystem vieles in Bewegung geraten. Viele der intendierten, verabschiedeten, erprobten und implementierten Veränderungen betreffen direkt oder indirekt den Komplex der beruflichen Orientierung in der Allgemeinbildenden Schule, die Orientierung von Schülerinnen und Schüler auf eine Berufswahlentscheidung, das Arbeitsleben und die spätere Erwerbstätigkeit. Den Anstoß dafür liefern innerhalb der Schulsysteme der Länder vor allem zwei organisatorische Veränderungen: zum einen die sukzessive Transformation des dreigliedrigen Schulsystems durch die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Mittel-, Regional- oder Oberschulen und zum anderen die zunehmende Verselbständigung der Schule und die Öffnung für außerschulische Kooperationen. Entsprechende Prozesse finden derzeit in fast allen Bundesländern statt. Im Kontext der Umgestaltung der Sekundarstufe I wird in der Regel auch die Umsetzung des Bildungsauftrags der beruflichen Orientierung neu formuliert.

Bildungspolitisch wurde die Erweiterung der berufsorientierenden Maßnahmen und Konzepte vor allem durch drei Programme verstärkt:

1. durch das BMBF-Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (1999-2007),
2. durch ESF-Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Förderschwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“ und
3. durch spezifische Programme der Bundesagentur für Arbeit, wie z. B. die vertiefte Berufsorientierung.

Die zentralen Begründungsmuster dieser Programme und Maßnahmen sind

- die Verminderung der selektiven Wirkung des Bildungssystems. Ziel sei es, die Quote derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu verringern und

¹ Schudy, J. (Hrsg.)(2002), Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

* Nähere Informationen zu diesen Programmen finden sich jeweils in den im Anhang aufgelisteten Quellen.

somit die Chancen der betroffenen Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. „Keine(r) ohne Abschluss“, so der Titel des entsprechenden Programms in Rheinland-Pfalz steht programmatisch über den entsprechenden Umstrukturierungsprozessen.

- die Prävention eines drohenden Facharbeitermangels durch eine verbesserte Grundbildung und einen stärkeren Arbeitsweltbezug des schulischen Lernens.

Die gewählten Umsetzungsstrategien variieren dabei erheblich von Bundesland zu Bundesland und sicher auch von Schule zu Schule. Die Bandbreite umfasst auf der einen Seite ein reformpädagogisch inspiriertes pädagogisches Konzept, das die selbstgewählte produktive Tätigkeit in gesellschaftlichen Ernstsituationen - die nicht notwendig betriebliche sein müssen - als Ausgangspunkt für eigenverantwortlich gestaltete Bildungsprozesse sieht, wie dies beispielsweise in der Rahmenkonzeption für Produktives Lernen in Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen verpflichtende Kompetenztests und strukturell verankerte Kooperationen von Schule, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, unrealistische Berufswünsche Jugendlicher zu kurieren.

Zentrale Akteurin der schulischen Berufsorientierung ist weiterhin die Agentur für Arbeit, die mit der Aufnahme der erweiterten Berufsorientierung und der Berufseinstiegsbegleitung in das SGB III Spielraum für die Erprobung innovativer Konzepte und Methoden geschaffen hat. Zugleich wird jedoch ihre Rolle in der Praxis der schulischen Berufsorientierung relativiert, da das Spektrum der Kooperationspartner von Schule deutlich erweitert wurde.

1.3 Erkundungswege – Zum Aufbau der Studie

Die vorliegende Zusammenstellung ist das Ergebnis einer Desktop-Recherche zum Stichwort Berufsorientierung im August 2009. Den Ausgangspunkt bildeten die Internetseiten der Landesbildungsministerien und die Landesbildungsserver. Schnell wurde deutlich, dass der Themenbereich der Berufsorientierung auf den Websites der jeweiligen Länder höchst unterschiedlich präsentiert und präsent ist. Während man auf der Homepage des einen Bundeslandes lange und gezielt nach schulischen Aktivitäten zur Berufsorientierung suchen muss, um dann Projekte zu finden, die bereits vor Jahren abgelaufen sind, finden sich in einem anderen eigene Seiten mit einem ausgezeichneten Serviceangebot für Lehrkräfte aller Schularten auf aktuellem Stand.

Suchkriterien in diesem unübersichtlichen Feld waren zunächst:

- Aktualität – die Texte mussten gültig sein bzw. sich auf ein noch laufendes Projekt beziehen; nicht näher betrachtet wurden bereits abgeschlossene Projekte, auch wenn sie interessant erschienen;
- Bildung – ausgewählte Texte bzw. Projekte beziehen sich auf den Bereich der Allgemeinbildenden Schulen; nicht aufgenommen wurden Bildungsgänge und Modellvorhaben der berufsbildenden Schulen und des Übergangssystems, obwohl sie zweifelsohne eine wichtige berufsorientierende Funktion haben können und aus systemtheoretischer Perspektive ein wichtiger Baustein der Berufsorientierung sind. Aus demselben Grund fallen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus dieser Zusammenstellung heraus.
- Ordnung – ausgewählt wurden Texte, die Berufsorientierung oder Teilaspekte

davon explizit regelnd festschreiben, somit strukturbildende Wirkung haben und Verbindlichkeit herstellen. Damit sind Initiativen, kurzfristige Projekte und Aktivitäten freier Träger oder der Wirtschaft, sofern sie nicht nachhaltig festgeschrieben und mit den Institutionen der Allgemeinbildung verbindlich geordnet sind, nicht im Blick.

Die vorliegende Zusammenstellung bietet demnach keine Sammlung von Best-Practice-Beispielen, sondern einen Überblick über mehr oder weniger nachhaltig implementierte Ansätze einer berufsorientierenden Bildung im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen. Sie beginnt mit einer Durchsicht der Landesschulgesetze und weiterer Ordnungstexte zur Berufsorientierung (Erlasse, Verordnungen, Rundschreiben, Rahmenvereinbarungen, etc.), dort, wo sie zugänglich sind. Die Texte haben eher programmatischen als deskriptiven Charakter. Auf dieser Basis sind Aussagen über die politische und bedingt auch über die konzeptionelle Umsetzung möglich, nicht jedoch Bewertungen pädagogischer Praxis. Dies ist im Rahmen einer Desktop-Recherche kaum möglich und bedürfte eines anderen Untersuchungsdesigns. Auf eine Interpretation und auf einen systematischen Vergleich musste aus Zeitgründen verzichtet werden. Die Texte stehen somit nebeneinander und sprechen weitgehend für sich selbst. Problematisierungen und weitergehende Fragen werden im letzten Kapitel kurz skizziert.

Trotz der Konzentration auf nachhaltige und strukturell geordnete Maßnahmen kann das Rechercheergebnis zum jetzigen Zeitpunkt nur eine unvollständige Momentaufnahme bieten, denn die Integration von Berufsorientierung und Allgemeinbildung ist ein andauernder Prozess; vielfach wurden Schulgesetze soeben neu verabschiedet, bestehen Erlasse nur erst im Entwurf, sind Schulversuche in der Ausschreibungsphase. Das Feld ist in konstanter Bewegung, so dass sich keine abschließende Aussage machen lässt, wohl aber Tendenzen und Richtungen erkennbar werden. Evaluationsstudien und wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung gibt es noch kaum.

2. Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen

2.1 Zusammenfassung

Berufsorientierung – dies lässt sich nach Erstellung des vorliegenden Überblicks festhalten – ist unabdingbarer Bestandteil des allgemeinen Bildungsauftrags. Allerdings sind die Berufsorientierenden Bildungsangebote in der Allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I auf Länderebene nicht einheitlich geregelt. Es bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Umsetzung, Gestaltung, Art und Umfang, Zuständigkeiten, Steuerungsformen, Ziele, Inhalte und pädagogische Konzepte der jeweiligen Maßnahmen. Berufsorientierung ist zudem als Berufsfeld nicht eindeutig einzugrenzen; weder die Qualifikationsanforderungen noch die Zuständigkeiten der Vielzahl von pädagogischen Fachkräften, die in diesem Bereich tätig sind, sind festgelegt. Berufsorientierung lässt sich daher als allgemeine Entwicklungsaufgabe verstehen, und zwar nicht nur für die individuellen Jugendlichen, sondern vielmehr auch für alle bildungsrelevanten Akteurinnen und Akteure, die dabei mit ihnen in den unterschiedlichen Institutionen arbeiten. Der Blick auf die Bildungslandschaft zeigt ein flexibles, heterogenes und innovatives Feld, das in steter Entwicklung und – so hat es den Anschein – in steter Ausbreitung begriffen ist.

Betrachtet man zunächst die Ordnungsebene, so ist Berufsorientierung zum einen in der Schulgesetzgebung der Bundesländer und den dazugehörigen Verordnungen, Erlassen, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen verankert. Die Implementierung von berufsorientierenden Bildungsmaßnahmen kann sowohl im Schulgesetz, als auch in einzelnen Erlassen und Verordnungen, als auch mittels Ministeriums Rundschreiben erfolgen. Sie kann in den Lehrplänen einzelner Fächer integriert oder als Querschnittsaufgabe verankert sein. Das – von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche – Konzept von Berufsorientierung lässt sich somit nur aus einer heterogenen Vielfalt von Textsorten erschließen.

Berufliche Orientierung wird zum einen in allen Schulgesetzen der Bundesländer - mehr oder weniger explizit - als Bildungsziel genannt und in den Schulgesetzen an drei Stellen behandelt: als Bestandteil des allgemeinen Bildungsauftrags jeweils im §2, bei der Formulierung der Bildungsziele der einzelnen Schularten, und schließlich, vor allem in kürzlich reformierten Schulgesetzen in den Paragraphen, die die Öffnung von Schule regeln und Aussagen über mögliche Kooperationspartner treffen.

Berufsorientierung ist zum zweiten durch den Beratungsauftrag der Bundesagentur für Arbeit und die differenzierteren Ausführungen zur vertieften Berufsorientierung in SGB III (§§ 33, 421), sowie auf Landesebene wiederum durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwischen den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und den Bildungsministerien geregelt. Die Kooperationsnetze beziehen verstärkt außerschulische Akteure mit ein. Die Maßnahmen werden diversifiziert, neben Information und Beratung wird die Ermöglichung von (betrieblicher) Arbeitserfahrung immer wichtiger. Der individuelle Berufswahlprozess wird mit spezifischen Instrumenten, wie z. B. Kompetenzerfassungsverfahren oder Berufswahlpass, gesteuert und kann von Coaches oder Berufseinstiegsbegleiterinnen oder –begleitern auch über die Schulzeit hinaus betreut werden.

Als ein dritter Ansatz zeichnet sich bei der Zusammenschau der Länderaktivitäten die Wirkung von Förderprogrammen des Bundes ab, die Impulse auf Länderebene setzen, wie z. B. die Programme zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Lernangebote von Betrieben, Kammern, Gewerkschaften, Bildungsträgern, Vereinen, Stiftungen, aber auch der Jugendhilfe und der Kommunen, ohne dass diese jeweils verbindlich langfristig und grundsätzlich geregelt sein müssen. Solche Aktivitäten, die eher Projektcharakter haben, können durchaus eine innovative Signalwirkung haben. Aufgrund der Unübersichtlichkeit des Angebots bleiben sie jedoch in der vorliegenden Betrachtung weitgehend unberücksichtigt.

Bezüglich der praktischen Umsetzung erscheint Berufsorientierung überwiegend als schuleigene Entwicklungsaufgabe, deren Ausgestaltung in die Hände der jeweiligen Schule gelegt ist. In einigen Bundesländern wird sie auch als Bildungsziel entweder mit deutlichen Impulsen oder dezidierten Ausführungsregelungen durch die jeweiligen Ministerien bestimmt. Dies kann eine vergleichsweise enge Steuerung sowohl der Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler als auch der Kooperations- und Umsetzungsprozesse berufsorientierender Bildungsangebote an den Schulen beinhalten, in dem z. B. Kooperationen vorgeschrieben und Praxisanweisungen für deren Umsetzung gegeben werden.

In den Ordnungstexten der Länder kommt die traditionelle Unterscheidung zwischen Gymnasien zur Vorbereitung auf akademische Bildung und anderen Schulzweigen zur Vorbereitung auf berufliche Bildung und Erwerbstätigkeit deutlich zum Ausdruck. Sie zeigt sich nach wie vor darin, dass die Konzepte, Instrumente, Projekte und Maßnahmen zur Berufsorientierung in diesem Bereich viel weiter und differenzierter entwickelt sind. Nur wenige Länder machen explizite Ausführungen zur Berufsorientierung an Gymnasien.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die vielfach eingeführten - zumeist mit ESF-Förderung angestoßenen - Programme zur Flexibilisierung der Ausgangsstufe, die explizit Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligungen zur Zielgruppe haben. Sie verfolgen das Konzept einer Dualisierung der Lernorte, das betriebliche Arbeitserfahrungen und Schulunterricht nach dem Muster der dualen Ausbildung miteinander verbindet. Im Unterschied zur dualen Ausbildung fehlt hier jedoch ein Instrument wie der Ausbildungsrahmenplan. Damit bleiben sowohl die Lerninhalte von Praktika, als auch deren Lernziele offen. Es scheint auch keinen Ort und kein Gremium zu geben, an dem entsprechende inhaltliche Fragen erarbeitet und geregelt werden. Unklar bleibt damit auch, wo und von wem ggf. Interessenskonflikte zwischen Schule und Betrieb verhandelt und Schülerinteressen gestärkt werden könnten.

Die praktische Umsetzung dieser Modellprogramme, ebenso wie die pädagogische und politische Begründung variieren wiederum von Bundesland zu Bundesland. In der Regel werden besondere Klassen gebildet, in denen zusätzliche Kräfte zur sozialpädagogischen Begleitung angestellt werden können. Anzahl und Dauer der Praktika sind unterschiedlich. In einigen Ländern sind die Lehrkräfte für die Vermittlung zuständig, in anderen sollen die Jugendlichen selbständig einen Praktikumsplatz finden, oder es ist Aufgabe von zusätzlich eingestellten Pädagoginnen oder Pädagogen den Matching-Prozess zu gestalten.

Unterschiede gibt es auch in der Finanzierung dieser Programme. So ist es möglich, dass die Praktikumsbetriebe gefördert werden oder dass Schulen Fördergelder, z. B. für zusätzliches Personal erhalten. Ob auch die Arbeitstätigkeit der Schülerinnen und Schüler im Praktikum entlohnt werden kann, wurde nicht ersichtlich.

Ebenso wie es für die Gestaltung dieser einander ähnelnden Projekte der Bundesländer kein einheitliches Konzept gibt, lassen sich auch bei der Implementierung und Gestaltung anderer Bildungsangebote mit dem Ziel der Berufsorientierung deutliche Unterschiede identifizieren. Diese beziehen sich u. a. auf die grundsätzliche Ausrichtung: Berufsorientierung kann als funktional zu vermittelndes Lernziel gefasst werden, mit standardisierten Kompetenzanforderungen, oder als individueller, subjektiver Entwicklungsprozess begriffen werden. Sie kann als Bildungsaufgabe zur Förderung der eigenen selbsttätigen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit konzipiert sein oder als Wissen über Arbeits- und Berufswelt in die Unterrichtsinhalte der Fächer integriert werden. Die Formulierungen der entsprechenden Texte geben Hinweise auf das Spannungsfeld in dem sich die pädagogischen Prozesse der Berufsorientierung bewegen, wenn sie sowohl auf die Stärkung des Subjekts gerichtet sein können oder auf die Qualifizierung zur Ausbildungsfähigkeit bis hin zur Anpassung an betriebliche Anforderungen und dem „Abbau unrealistischer Erwartungshaltungen“.

Auf der Ebene der praktischen Umsetzung resultieren aus den oben dargestellten Ordnungsansätzen zunächst die als „klassisch“ bezeichneten Instrumente:

- berufsorientierender Unterricht in der Sekundarstufe I, z. B. durch das Fach Arbeitslehre,
- Berufsinformationsangebote der Agentur für Arbeit,
- Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit,
- ein- oder zweiwöchige Betriebspraktika.

Diese Instrumente wurden in den vergangenen Jahren erweitert und differenziert durch:

- eine Ausweitung der schulischen Berufsorientierung. Wiederum unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland kann berufsorientierender Unterricht bereits in der Grundschule, in der Klassenstufe 5 oder 7 beginnen. Daneben steht die Variante einer altersgemäßen Einführung in die Arbeits- und Berufswelt in allen Schulstufen und -formen. Es überwiegt die inhaltliche Verankerung im Fach Arbeitslehre, im Fächerkomplex Wirtschaft-Arbeit-Technik, aber Berufsorientierung kann auch als Querschnittsaufgabe für alle Fächer mit Kernzielen oder Standards für jede Klassenstufe ausformuliert sein;
- eine erweiterte und vertiefte Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit, die u. a. Potenzialanalyse, Kompetenzfeststellung, Berufswegeplanung, Steuerung des Übergangs, Organisation von Übergangsschritten oder Berufswegeplanung, Coaching und Begleitung über den Schulabschluss hinaus so wie vermehrte und längere Praktika zur Berufsfelderkundung umfassen kann;
- parallel dazu eingeführte Modellprogramme für benachteiligte Jugendliche, die in den letzten beiden Klassenstufen schulisches Lernen und betriebliches Arbeiten kombinieren, und dabei durch Aufhebung der Stundentafel, oder durch Organisation in Trimester oder eine Verlängerung der Schulausgangsphase auf drei Jahre eine zeitliche Flexibilisierung des schulischen Lernformats bewirken;
- in einigen Bundesländern durch die Umgestaltung der Schulformen im Wege der Neuordnung der bisherigen Haupt- und Realschulen und einer damit einhergehenden umfassenden Integration von Berufsorientierung z. B. durch die Einführung berufsvorbereitender Bildungsgänge Wirtschaft, Technik oder Soziales als Wahlpflichtbereich;
- erweiterte Kooperationsbezüge und Netzwerke, vor allem mit berufsbildenden Schulen in unterschiedlicher Ausprägung bis hin zur gemeinsamen Beschulung von besonderen Klassen. Kooperationsvereinbarungen sollen darüber hinaus mit Betrieben oder Institutionen der regionalen Wirtschaft abgeschlossen werden. Dabei ist es auch möglich, dass im Wege von Vernetzungsaktivitäten eigene, neue Institutionen wie z. B. Beiräte Schule und Beruf oder eine Landesservicestelle Schule-Wirtschaft entstehen;
- eine Vielzahl von Praxismodulen wie Schülerfirmen, Lehrerbetriebspraktika, Jobmessen, Patenschaften von Auszubildenden, Ehrenamtlichen usw., die zum Teil im Rahmen des Modellprogramms Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben, das im Jahr 2007 ausgelaufen ist, entwickelt wurden.

Insgesamt vermittelt der hier vorgelegte Überblick den Eindruck, dass sich Schule und Arbeitswelt näher kommen und sich das Verhältnis von beruflicher und allgemeiner Bildung verändert. Berufliche Inhalte scheinen früher und direkter Eingang in den Unterricht zu finden. In der Konzeption berufsorientierender

Bildungsangebote verschiebt sich tendenziell der Akzent:

- vom Unterricht zur betrieblichen Praxiserfahrung, mit der Tendenz zur Dualisierung der Lernorte in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I, insbesondere für benachteiligte Jugendliche,
- von der Information zur Beratung und Begleitung mit einer verlängerten Phase der Berufseinstiegsbegleitung und spezifischen Verfahren wie Coaching wiederum insbesondere für benachteiligte Jugendliche und mit einer veränderten und relativierten Rolle der Agentur für Arbeit, so wie mit einer Tendenz zur Integration von Beratung und Vermittlung,
- von der bilateralen Kooperation zwischen Schule und Arbeitsagentur zu Netzwerken und Kooperationsverbänden mit Partnern aus Wirtschaft, Sozial- und Jugendhilfesystemen, insbesondere eine Erweiterung der Kooperationsbezüge um berufsbildende Schulen, außerschulische Bildungsträger, Betriebe, Organisationen der regionalen Wirtschaft, wobei Gewerkschaften eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen,
- hin zu einer zeitlichen Ausweitung und inhaltlichen Vertiefung der Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt im Unterricht über alle Klassenstufen, Schulformen und -fächer,
- zu einer Flexibilisierung etablierter Lernformate, der Erprobung neuer Zeitstrukturen (Trimester, verlängerte Ausgangsphase, etc.) und der Dualisierung der Lernorte,
- damit einhergehend die Einführung von Instrumenten für eine kompetenzorientierte, individuelle Förderung von Selbstlernprozessen, wie z. B. Potentialanalysen, wiederum besonders für benachteiligte Jugendliche.

Aus dieser Perspektive wird deutlich, wie komplex die Entwicklungsaufgabe und die Handlungsanforderungen sind, die an die Institution Schule und das pädagogische Personal gestellt werden. Auch hier gibt es große Unterschiede in der Umsetzung: während in einem Bundesland externe Experten für die Entwicklung berufsorientierender Bildungskonzepte herangezogen werden, geschieht dies in einem anderen aus eigener Kraft der Schulen im Wege von Schulprogrammarbeit und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess vor allem durch kollegiale Beratung und selbstorganisierte Weiterbildung. Eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung bleibt die Ausnahme. Unbestritten erscheint hingegen die Notwendigkeit eines entsprechenden Fortbildungsangebots, das in den meisten Ländern – freiwillig oder verpflichtend – zu bestehen scheint. Ob dies in Art und Umfang ausreichend ist, kann hier nicht beurteilt werden.

2.2 Berufsorientierende Bildung in den Bundesländern

2.2.1 Baden-Württemberg

Im §1 des Schulgesetzes ist als Auftrag der Schule an letzter Stelle die Vorbereitung auf „die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen“ festgehalten. Die Paragraphen 6,7,8 beschreiben das klassische dreigliedrige Schulsystem, wobei die Vorbereitung auf den Beruf schwerpunktmäßig in der Haupt- sowie in der Realschule verankert ist. Sie ist auch im Gymnasium möglich, aber nicht mehr verpflichtend.

Die Berufsorientierung wird nicht in besonderen Erlassen oder Verordnungen geregelt, sondern ist in die Bildungspläne der einzelnen Schularten eingeschrieben. Diese legen für jedes Fach fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen als Bildungsstandards fest, die am Ende einer Klassenstufe erreicht sein müssen. Im Bildungsplan für die Hauptschule und die Werkrealschule ist Berufsorientierung als Bestandteil des Unterrichts der Fächer Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit aufgeführt. Sie wird mit „Leitgedanken zum Kompetenzerwerb“ eingeführt werden: „Da sich die Berufswelt ständig verändert und Lebensentwürfe in Frage gestellt werden können, ist es erforderlich, Vorstellungen über Berufswege und Lebensentwürfe immer wieder zu reflektieren und neu zu konzipieren. Um den Berufswahlprozess anzubahnen, ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit Aspekten des Berufslebens notwendig. Im Prozess der Berufsorientierung muss die Bedeutung Lebenslangen Lernens vermittelt und Veränderungsbereitschaft gefördert werden. Persönlichkeitsstärkende Maßnahmen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung dieser komplexen Aufgaben.“(Bildungsplan 2004, S. 126)

Berufsorientierung beginnt in der Hauptschule in Klassenstufe 6. Für die drei Jahrgangsstufen 6, 9, und 10 sind entsprechende Kompetenzen als Standard festgelegt. Für die Realschule werden eigene „Bildungsstandards für Berufsorientierung in der Realschule“ (Bildungsplan 2004, 184 –186) definiert und Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe formuliert: „Jedes Fach und jeder Fächerverbund [weist] an geeigneten Stellen auf berufsorientierende Aspekte hin und schafft praktische Bezüge zur Arbeitswelt.“

Im Bildungsplan für das Gymnasium werden keine speziellen Standards für Berufsorientierung aufgeführt. „Berufliche Orientierung und Arbeitswelt“ werden jedoch als „zentrale Themen und Aufgaben der Schule genannt“ (vergl. Bildungsplan Gymnasium, S.20). Im Fach Wirtschaft wird das Thema vertieft, für alle Schulstufen wird formuliert: „Der Unterricht soll sich an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen orientieren. Weil ökonomisches Wissen häufig direkte Bezüge zur Lebenswelt hat, ist die Öffnung des Unterrichts im Sinne des handlungsorientierten Unterrichts beziehungsweise der Realbegegnung wünschenswert. In diesem Sinne sind Praktika in Betrieben (auch im Rahmen der Berufsorientierung) beziehungsweise Betriebserkundungen, Projekte und Planspiele Bestandteile des Unterrichts.“ (Bildungsplan 2004, Gymnasium).

Ein Spezifikum in Baden-Württemberg ist die Werkrealschule. Sie führt Hauptschülerinnen und -schüler mit einer bestimmten Leistungsvoraussetzung in einem freiwilligen zehnten Hauptschuljahr zur mittleren Reife.

Ab Schuljahr 2010/2011 können sich bestehende Hauptschulen für eine Weiterentwicklung zur Werkrealschule entscheiden. Das Konzept dieser zukünftigen Werkrealschulen weist im Unterschied zur bisher bestehenden Schulform gleichen Namens Parallelen mit dem Konzept der zukünftigen bayrischen Mittelschule auf. Geplant ist die Einrichtung von Wahlpflichtfächern in den Bereichen "Natur und Technik", "Wirtschaft und Informationstechnik" und "Gesundheit und Soziales" und die Möglichkeit einer Berufswegeplanung ab Klasse 5 in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung. Vorgesehen sind zudem Kompetenzanalysen am Ende der Klassenstufe 7, der Einsatz des Förderpakets SchuB (Schule und Betrieb) in Klasse 8, die Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte im Unterricht der Klassenstufen 5 bis 7 durch pädagogische Assistentinnen und Assistenten. In der Klassenstufe 10 soll die zukünftige Werkrealschule mit dem ersten Jahr der zweijährigen Berufsfachschule kooperieren. Um den Übergang in das duale System

zu erleichtern, soll der Unterricht sowohl an der Werkrealschule wie auch an der beruflichen Schule stattfinden.

2.2.2 Bayern

Das bayrische *Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen* formuliert in Art. 2 als Aufgabe der Schulen u. a. „die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen, und auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern“ (1). Absatz (4) fordert die Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld auch durch die „Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere mit Betrieben, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, freien Trägern der Jugendhilfe, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.“

Im Ländervergleich fällt auf, dass Berufsorientierung hier nicht in Bezug auf Ausbildungsfähigkeit oder „Berufsreife“ hin konzipiert wird, sondern als Beitrag zur geschlechtergerechten Arbeitsteilung zwischen Haushalts- und Erwerbstätigkeit gelesen werden kann. Darüber hinaus werden im Schulgesetz keine detaillierten Ausführungen zur Berufsorientierung gemacht. Jede Schulform hat eine eigene Rechtsgrundlage in Form einer Schulordnung, die entsprechende Regelungen enthalten kann. Praktische Maßnahmen zur Berufsorientierung können zudem im jeweiligen Schulprogramm erarbeitet werden.

In Bayern gibt es aktuell eine „Hauptschulinitiative“, die auf die Umstrukturierung der Hauptschule zur „Mittelschule“ abzielt. Ab dem Schuljahr 2010/11 sollen Hauptschulen flächendeckend einzeln oder in Schulverbänden zu Mittelschulen entwickelt werden. Zu den Zielen heißt es: „Die Ziele der neuen Hauptschule sind identisch mit denen der Hauptschule bisher: Erziehung zur Sozial- und Selbstkompetenz, Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung, Sicherung der Kernkompetenzen in Mathematik und Deutsch“. Ergänzend wird ausgeführt, die neue Hauptschule sei „berufsvorbereitende Schule mit allen Aufstiegs- und Anschlussmöglichkeiten“. Sie zielt auf die Erhöhung der Ausbildungsreife der Schüler und eine deutliche Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.“ Eine Besonderheit der zukünftigen Mittelschule ist u. a. die organisatorische Gliederung ab Klasse 8 in drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales, und im Rahmen der Berufsorientierung eine ausgestaltete Kooperation mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur.

Mit der Umsetzung dieser Hauptschulinitiative wird somit unter dem Dach der zukünftigen Mittelschule eine frühzeitige und umfangreiche Berufsorientierung implementiert. Berufsorientierung soll in der zukünftigen Mittelschule in der Jahrgangsstufe 5 beginnen (z. B. mit Patenschaften oder durch externe Fachkräften der Jugendhilfe), in Jahrgangsstufe 6 durch Betriebserkundungen fortgesetzt und in Jahrgangsstufe 7 durch erste eigene praktische Erfahrungen in betrieblicher Arbeit vertieft werden. Ab Jahrgangsstufe 8 konzentrieren sich die Schülerinnen und Schüler auf einen der drei Profildbereiche Wirtschaft/Handel/Dienstleistung, Technik/Handwerk oder Gesundheit/Soziales/Hauswirtschaft. „Der Unterricht

zeichnet sich durch eine hohe Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten aus. Die Schulen sollen bei ihrer Konzeptentwicklung externe Experten einbeziehen und Kooperationen mit Betrieben, Berufsschulen und freien Bildungsträgern entwickeln“ (Profilbildung, S.4).

Darüber hinaus gibt es in Bayern bereits jetzt Praxisklassen, die Schülerinnen oder Schülern mit “großen Lern- und Leistungsrückständen” eine Kombination von Schulunterricht und betrieblicher Arbeitserfahrung in den Hauptschulabgangsklassen ermöglichen. Durch eine spezifische Förderung mit hohen berufsbezogenen Praxisanteilen und zusätzlicher sozialpädagogischer Betreuung sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung und zu einem erfolgreichen Hauptschulabschluss geführt werden. Derzeit nehmen 98 Hauptschulen an diesem Programm teil, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird, deren Verteilung unter die Regie des Arbeitsministeriums fällt.

2.2.3 Berlin

Die Schule soll laut dem Berliner Schulgesetz § 3 *Bildungs- und Erziehungsziele* Schülerinnen und Schüler u. a. in die Lage versetzen, „berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen“ und sie insbesondere dazu befähigen, „ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben in Verantwortung für die eigene Gesundheit und die ihrer Mitmenschen auszugestalten“ (Abs. 8). Eine verstärkte Berufsorientierung wird für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule vorgesehen, wenn „deren Entwicklung und Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 nicht erwarten lassen, dass sie den Anforderungen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses genügen werden“ (SchulG § 23 Hauptschule, Abs. 3). Für diese Jugendlichen „soll der Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 curricular und organisatorisch vorrangig praxisbezogen und berufsorientiert gestaltet werden. Dazu werden insbesondere betriebliche Praktika, Kooperationen mit Oberstufenzentren und Betrieben sowie die praktische Unterweisung an anderen außerschulischen Lernorten genutzt.“ (SchulG § 23 Hauptschule, Abs. 3)

Berufsorientierung ist danach in den jeweiligen Schulverordnungen geregelt, wobei die Verordnung für die gymnasiale Oberstufe keine, die Verordnung für die Hauptschule hingegen ausführliche Vorgaben enthält. Berufsorientierung erfolgt durch das Fach Arbeitslehre, dessen Umfang von den Schulen selbst festzulegen ist. Folgende Bausteine werden dabei für die praxisbezogenen Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Berufswahlpass,
2. Partnerschaft Schule – Betrieb,
3. Seminare zur beruflichen Orientierung und Zielfindung,
4. Schülerfirmen,
5. Eltern als Experten in der Schule,
6. Auszubildende als Expertinnen und Experten in der Schule,
7. Schülerinnen und Schüler begleiten Erwachsene an den Arbeitsplatz,
8. Schülerinnen und Schüler begleiten Auszubildende,
9. Betriebserkundungen für Schülerinnen und Schüler,
10. Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler,
11. Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen,
12. Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe.“ (§ 32, Abs. 1)

Zudem gibt es für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten, den Hauptschulabschluss zu erreichen, besondere „Praxisklassen“ und Klassen für „Produktives Lernen“. Dort „werden praxisbezogene Unterrichtsprojekte durch Lernen in der Praxis an selbst gewählten beruflichen Tätigkeitsorten durchgeführt“ (§ 32, Abs. 4).

In Berlin wird es mit dem neuen Schulgesetz nur noch die integrierte Sekundarschule und das Gymnasium geben. Eine Maßnahme der geplanten Schulstrukturreform ist die Verankerung des Dualen Lernens, das Lernen in der Schule und Lernen an einem Praxisplatz sinnvoll verknüpfen will. Als Organisationsform dieses dualen Lernens werden regelmäßige Betriebspraktika, Praxistage, Produktives Lernen, Schülerfirmen, die Kooperation mit beruflichen Schulen, vertiefte Berufsorientierung sowie Netzwerke für Ausbildung und Berufspraxis vorgeschlagen.

An den zukünftigen Sekundarschulen wird das bereits seit 1996/97 erprobte Programm PLEBS *Produktives Lernen an Berliner Schulen* fortgeführt. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Berlin gefördert. Das Projekt *Praxiseinbeziehendes und berufsorientierendes Lernen an Berliner Schulen (PBL)* in diesem Programm unterstützt Schulen bei der Einrichtung und Entwicklung von Angeboten, die dazu beitragen, die Allgemeinbildung und die berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I zu verbessern und die Vorbereitung einer Anschlussperspektive zu fördern. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler. Schulen werden bei der Entwicklung eigener Ansätze unterstützt, die Elemente des Produktiven Lernens nutzen oder Klassen des Produktiven Lernens einrichten. Schulen, die im Rahmen dieses Projekts *Produktives Lernen* vorbereitet oder eingeführt haben, wechseln in das entsprechende Entwicklungs- und Weiterbildungsprogramm. Das Projekt wird durch das *Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE)* mit Fortbildungsseminaren, Beratung und durch Sachmittel unterstützt.

In Berlin wird der Berufswahlpass nicht nur zur Dokumentation individueller Berufsorientierungsprozesse eingesetzt, sondern auch als Qualitätskriterium für Schulen. Schulen können bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Zertifikat „Schule mit Berufswahlpass“ als anerkanntes Siegel für gute schulische Berufsorientierung beantragen.

2.2.4 Brandenburg

Das Schulgesetz hält im Bildungsauftrag Berufsorientierung als besonders förderungswürdig fest. In den Bildungsgängen der Oberschule ist es möglich, den Unterricht durch berufsvorbereitende Maßnahmen zu gestalten. Die Möglichkeit wird für die Gymnasien nicht erwähnt. Im § 4 *Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung* wird im Abs. 5 unter Punkt 8 festgehalten, den Schülerinnen und Schülern möge die Fähigkeit vermittelt werden, „ihr künftiges privates, berufliches und öffentliches Leben verantwortlich zu gestalten“ (BbgSchulG, §§ 3, 4). Weiter heißt es im selben Paragrafen „(6) Lebenspraktische und berufsqualifizierende Fähigkeiten im Rahmen schulischer Bildung sind besonders zu fördern“ (BbgSchulG, § 4, Abs. 6).

Im April 2007 beschloss der Brandenburgische Landtag, die Regierung zu beauftragen, ein *Konzept für eine systematische Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen im Land Brandenburg* vorzulegen. Dies Konzept beschreibt Maßnahmen, „die eine wirkungsvolle, praxisorientierte Berufs- und

Studienorientierung in den verschiedenen Schulstufen bzw. Schulformen gewährleisten sollen“ (S. 3). Berufs- und Studienorientierung seien zentrale Ziele schulischer Bildung, Berufsorientierung beginne schon in der Grundschule und müsse in den höheren Schulstufen fächerübergreifend fortgesetzt werden, sie dürfe nicht nur auf die Fächer Wirtschaft – Arbeit – Technik beschränkt bleiben.

Die im Jahr 2005 in Brandenburg eingeführte Schulform Oberschule wurde durch eine, auch aus ESF-Mitteln geförderte *Initiative Oberschule IOS* begleitet, „um die Abhängigkeit von Schulerfolg und sozialer Herkunft zu verringern und den Fachkräftebedarf im Land Brandenburg abzusichern.“ Die im Rahmen dieses Programms durchgeführten Schulprojekte dienen auch einer verstärkten beruflichen Orientierung. Dazu zählten:

- Praxislernen als fächerverbindender Unterricht der Sekundarstufe I, das auch in außerschulischen Einrichtungen stattfinden kann;
- Schülerfirmen;
- Produktives Lernen, das sich vom Praxislernen insofern unterscheidet, als die Stundentafel aufgelöst und der Zeitanteil, den die Schülerinnen und Schülern an den selbst gewählten Praxisplätzen verbringen, größer wird;
- Förderung von schulverweigernden Schülerinnen und Schülern;
- Projektwettbewerb Innopunkt 18: Systematische Arbeitswelt- und Berufsorientierung für eine systematische und frühzeitige Verzahnung allgemeiner und beruflicher Bildung;
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen als ein Baustein zur Berufsorientierung im Sinne eines eintägigen Schnupperpraktikums, der besonders die geschlechterspezifischen Aspekte der Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen und Jungen berücksichtigt;
- Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe;
- Informationen und Fortbildungen der Lehrkräfte.

Schulen mit einer – in Theorie und Praxis - exzellenten Berufs- und Studienorientierung sollen einmal pro Schuljahr ausgezeichnet und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Diese besonders erfolgreichen Schulen sollen zu Referenz- und Konsultationsstandorten für den Erfahrungstransfer werden. Die Auszeichnung der Schulen ist darüber hinaus als eine zusätzliche Motivation für eine noch zielgerichtetere Berufs- und Studienorientierung gedacht. (vgl. Konzept zur Berufsorientierung S. 7-19).

2.2.5 Bremen

Im Schulgesetz heißt es in *Kapitel 1 Auftrag der Schule*, § 3, Abs. (4) „Die Schule ist so zu gestalten, dass eine möglichst wirkungsvolle Förderung die Schülerinnen und Schüler zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt.“ Mit dem neuen Schulgesetz wird ab dem Schuljahr 2011/12 die Schulart Oberschule eingeführt, die die alte Sekundarschule und die Gesamtschule ersetzt. Es sind kaum Unterschiede hinsichtlich der Berufsorientierung zwischen den Schularten erkennbar.

Berufsorientierung ist in den *Richtlinien zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I vom 1. August 2008* explizit und vergleichsweise differenziert geregelt. Hier heißt es in *Abs. 1 Grundsätze und Ziele*: „Arbeits- und Berufsorientierung ist in der Sekundarstufe I integraler Bestandteil des Bildungserwerbs der Allgemeinbildenden Schule. Ziel der schulischen Arbeits- und

Berufsorientierung ist es, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie beim Aufbau notwendiger Handlungskompetenzen zu unterstützen, um rechtzeitige und langfristige Lernprozesse für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen. Arbeits- und Berufsorientierung ist Aufgabe aller an der Schule tätigen Lehrkräfte. Sie strukturiert den Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und bei der Lebensplanung. Sie nimmt Einfluss auf die individuelle Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler und gestaltet den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bzw. in einen weiterführenden Bildungsgang“.

Die Schulen sind dabei zur Zusammenarbeit “mit vielfältigen Partnerinnen und Partnern, z.B. mit Betrieben, der Agentur für Arbeit, dem Berufsinformationszentrum, den beruflichen Schulen, der Schullaufbahnberatung, den Einrichtungen der Jugendhilfe, den Fachhochschulen und Universitäten sowie der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau” aufgefordert.

Maßnahmen der Arbeits- und Berufsorientierung an außerschulischen Lernorten sollen nicht nur mit dem schulischen Unterricht des Faches Wirtschaft/Arbeit/Technik verbunden werden; sie dienen auch dazu, die biografische Bedeutung von Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen konkret zu erfahren. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte als wichtigste Bezugspersonen ihrer Kinder seien in geeigneter Form zu beteiligen. Zudem sollen alle Schulen über ihr Schulkonzept eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten sicherstellen:

- “Individualisierung und Flexibilisierung der schulischen Arbeits- und Berufsorientierung,
- wiederholte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Interessen und Stärkung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung,
- zielgerichtete Praxiskontakte und ihre berufsorientierende Auswertung,
- zielgerichtete Nutzung von Informationsangeboten,
- Bewerbungsverfahren,
- Auseinandersetzung mit der individuellen Berufswahlentscheidung,
- Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden auf dem Arbeitsmarkt.“ (Richtlinien zur BO, Abs. 2 Schulformübergreifende Schwerpunkte)

Zur Dokumentation und eigenständigen Erarbeitung dient der Berufswahlpass, der spätestens ab Jahrgangsstufe 7 verpflichtend eingeführt wird. Die Richtlinie regelt zudem die Mindestdauer der Betriebspraktika in allen Bildungsgängen der Jahrgangsstufen 9 und 10 und die Studienorientierung an Gymnasien.

Aus ESF-Mitteln mit gefördert wird das Projekt „Werkschule“, das ähnlich den Projekten in anderen Bundesländern Praxisphasen und arbeitspraktische Erfahrungen speziell für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Schulmüdigkeit anbietet. Allerdings ist dieses Projekt, so weit erkennbar, bei den Berufsschulen angesiedelt und wird daher in diese Systematik nicht mit aufgenommen.

2.2.6 Hamburg

In der Neufassung des Hamburger Schulgesetzes vom Februar 2009 wird die Kooperation von Staat und Wirtschaft gesetzlich geregelt und der Wirtschaft Verantwortung und Gestaltungsmacht bei der Umsetzung des Bildungsauftrags mit eingeräumt. § 2 *Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule* legt in Absatz (3) fest: „Auf allen Schulstufen und in allen Schulformen der Allgemeinbildenden Schule ist in altersgemäßer Form in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und eine umfassende berufliche Orientierung zu gewährleisten. Dabei sind den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels zu vermitteln. Unterricht und Erziehung sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife erwerben.“ Absatz (4) führt aus, Schule solle so fördern, dass „Schülerinnen und Schüler aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.“ In § 3 *Grundsätze für die Verwirklichung* heißt es: (5) Staat und Wirtschaft kooperieren insbesondere bei der Gestaltung des beruflichen Schulwesens. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft wirken unter Wahrung der Letztverantwortlichkeit des Staates nach dem Prinzip gleichberechtigter Partnerschaft bei der Gestaltung der Berufsschule, der Berufsvorbereitungsschule und der in sozialpädagogischen Bildungsgängen vollqualifizierenden Schulformen mit.“ Berufsorientierung wird als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule (§ 5) formuliert.

Eine weitere Hamburger Besonderheit ist die Einrichtung der Berufsvorbereitungsschule (§ 21,3) für „schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die im Allgemeinbildenden Schulwesen keinen Abschluss erreicht haben oder nach Erreichen eines Abschlusses weder in einen beruflichen, schulischen noch in einen öffentlich geförderten beruflichen Bildungsgang übergehen“. Ihnen sollen in der Berufsvorbereitungsschule grundlegende berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen vermittelt werden. Die Berufsvorbereitungsschule ist ein Bildungsgang der Berufsbildenden Schulen, so dass an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.

Berufsorientierung wird für alle Schularten in den entsprechenden Rahmenplänen geregelt. Sie nimmt in der Hamburger Schulpolitik eine prominente Stellung ein und wird auf einer eigenen Website zur Berufsorientierung präsentiert. Prominent sind vor allem und seit langem die Maßnahmen, die Hamburg zur Verbesserung des Übergangssystems ergriffen hat, wie z. B. die Einrichtung von „Berufsvorbereitungsschulen“ oder von „Produktionsschulen“. Diese werden hier jedoch nicht näher betrachtet, da sie unserer Systematik nach zum Übergangssystem zu zählen sind, sich also an Jugendliche im berufsbildenden Schulsystem richten.

Zu nennen ist jedoch das *Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule-Beruf*. Damit soll das Übergangssystem so gestaltet werden, dass der Anschluss und eine verlässliche Begleitung in weiterführende Bildung, Ausbildung, Studium und Beschäftigung gewährleistet und die Ausbildungsreife der einzelnen Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert werden. Sie sollen lernen, die eigene Bildungs- und Berufsbiografie aktiv zu gestalten, aber auch, sich mit den eigenen Einstellungen und der eigenen Lern- und Leistungsbereitschaft auseinander zu setzen. Dies solle u. a. „auf der Grundlage von Fremdwahrnehmungen, einer Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung, einer Berufswegeplanung und einer Steuerung des Übergangs und der Organisation der Übergangsschritte“ (S. 4)

erfolgen, um „unrealistischen Vorstellungen“ und von „nicht immer stimmigen Grundannahmen getragenen Berufswünschen“ (S. 5) entgegen zu wirken. So ist z. B. die Teilnahme an Kompetenzfeststellungsverfahren vorgeschrieben: „Zur Klärung des weiteren Bildungsweges und der berufsbezogenen Kompetenzen müssen – soweit erforderlich – insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8, die den Übergang in eine Berufsausbildung am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 planen, an einem Verfahren zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen in Kooperation mit externen Partnern teilnehmen. Darüber hinaus können Praktika, Praxislertage und unterschiedliche Testverfahren herangezogen werden“ (S.6).

Hier wird zudem ausgeführt, wozu im Schulgesetz die Basis gelegt wurde: „Damit der Übergang in den Beruf auch für diejenigen Jugendlichen gelingt, die wegen ihrer individuellen Voraussetzungen besondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen („PISA-Risikogruppe“), erfolgt eine enge institutionelle Verzahnung und Kooperation der Stadtteilschulen mit den beruflichen Schulen, der Agentur für Arbeit und den Betrieben der Hamburger Wirtschaft sowie der dem Bezirk zugeordneten Jugendhilfe“ (S.3).

Die Kooperation mit der Bundesagentur im Rahmen einer Gesamtstrategie Berufsorientierung beinhaltet die Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur sowie Angebote zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung nach § 33 SGB III. Vorgeschrieben ist zudem die Kooperation zwischen Stadtteilschule und mindestens einer Berufsbildenden Schule zum Zwecke der Berufsorientierung und Übergangsorganisation und damit die Verpflichtung zur externen Kooperation. „Die Aufgaben der Schulleitungen, der Lehrkräfte sowie der externen Partner und die Regeln der Zusammenarbeit werden vorab abgestimmt und verbindlich dokumentiert. Die BSB und das HIBB entwickeln einen konzeptionellen Rahmen, in dem Mindeststandards festgelegt und Hinweise zur Durchführungspraxis enthalten sind“ (S.6).

Neu erscheint auch der Aufbau eigenständiger Beratungs- und Vermittlungsstrukturen in den Regionen, vor allem insofern als hier die Trennung zwischen Beratung und Vermittlung, die ansonsten die Arbeit der Agentur kennzeichnet, aufgehoben wird: „In den Regionen werden in Zusammenarbeit mit den Allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstrukturen aufgebaut. ... Diese Instanz kooperiert eng mit der Berufseinstiegsbegleitung und der Berufsberatung (gesetzliche Aufgabe nach SGB III, Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit Hamburg), der Jugendhilfe und der team.arbeit.hamburg (Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II), um die bislang vorhandene Trennung von Beratung und Vermittlung aufzuheben“ (S.12).

Diese Veränderungen in Bezug auf die Individualisierung der Bildungsplanung, die Kooperation mit externen Partnern und die Institutionalisierung von Bildungsbegleitung wird durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt. Das Lehrerbildungsinstitut *li* bietet Fortbildung und Unterrichtsmaterialien zur Berufsorientierung an. Insbesondere sind hier noch die Lehrerbetriebspraktika zu nennen, die unter Federführung der Handelskammer Hamburg organisiert werden und an denen in den vergangenen zehn Jahren 700 Lehrer teilgenommen haben.

2.2.7 Hessen

Laut allgemeinem Bildungsauftrag sollen die hessischen Schulen ihre Schülerinnen

und Schüler dazu befähigen, „ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen“ (§2,2). Hier heißt es: „Die Gliederung des Schulwesens wird durch die Besonderheiten der Altersstufen, die Vielfalt der Anlagen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt.“ (§3,8) und „Die Schulstufen und Schulformen wirken zusammen, um den Übergang zwischen diesen zu erleichtern.“ Die Kooperationspartner werden nicht näher spezifiziert: „(12) Die Schule trägt in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.“ Die Berufs- und Arbeitsweltorientierung sei im Rahmen des Unterrichts (§ 5 Gegenstandsbereiche des Unterrichts) in der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der Allgemeinbildenden Schulen durch 1. das Fach Arbeitslehre als Pflichtfach oder die Berücksichtigung entsprechender Unterrichtsinhalte in den Lehrplänen anderer Fächer und 2. durch Betriebspraktika zu fördern. Auch besondere Unterrichtsprojekte seien möglich.

Hessen hat ein eigenes Internetportal zur Berufsorientierung auf dem Landesbildungsserver, das sowohl Links enthält, die allgemein zum Übergang in Ausbildung informieren, als auch schulbezogene Projekte auflistet. Zudem haben einzelne Schulen die Möglichkeit, ihre Modellprojekte und Konzepte hier nach Schularten unterteilt, einzustellen.

In unserem Kontext interessant sind die SchuB-Klassen, ebenfalls ein ESF-gefördertes Modellprojekt, das auf betriebliche Arbeitserfahrung im letzten Hauptschuljahr setzt. Die entsprechenden Informationen sind auf einer eigenen Seite zusammengestellt. Das Konzept wurde bereits 2005 formuliert. SchuB steht für Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb. Grundlage für das Verfahren bildet der Erlass vom 2. 11. 2004. SchuB-Klassen nehmen Jugendliche auf, deren „Stärken, Kompetenzen und Arbeitshaltung besonders gefährdet ist“ (S.1). In den Jahrgangsstufen 8 und 9 können in Lerngruppen bis 15 Jugendliche über zwei Jahre in der Regel an zwei Tagen pro Woche betriebliche Arbeitserfahrungen gesammelt werden. Während der zwei Jahre sollen dabei drei verschiedene Berufsfelder erkundet werden. Dazu sollen die Schulen mit den Praxislernorten, den Kammern, den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft, den Beruflichen Schulen und den Jugendberufshilfeträgern in einem regionalen Bildungsnetzwerk zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit durch Kooperationsvereinbarungen regeln (3.1.7). Weiterer konzeptioneller Bestandteil ist die sozialpädagogische Förderung, so wie eine prozessbegleitende, qualifizierende Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Teams.

2.2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Berufsorientierung ist im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise differenziert beschrieben. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen (§2,1) stellt „die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit“ in den Mittelpunkt. Berufsorientierung findet sich in den einleitenden Paragraphen nur implizit als Auftrag zur Befähigung zur aktiven und verantwortungsvollen Teilhabe am „sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“ (2) und wird auch nicht als Lernziel erwähnt. Vielmehr wird in §4 *Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen* beschrieben, wie sich

Berufsorientierung in den Kontext allgemeiner Bildung einordnet, welche Wertmaßstäbe dabei leitend sind und welche besonderen Mittel der Umsetzung gewählt werden: „Allgemeine und berufliche Bildung sind gleichrangig. Dabei ist auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken. Die Schule schafft die Voraussetzungen für eine der Eignung und Leistung der Schüler entsprechende Berufsausbildung und Berufsausübung. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeits- und Berufswelt wird insbesondere durch Praktika sowie den Lernbereich Arbeit - Wirtschaft - Technik gefördert.“

Es gibt keine Hauptschulen, der Abschluss der „Berufsreife“ kann an der Regionalen Schule erworben werden. „Die Regionale Schule gewährleistet eine gefestigte Grundlagenbildung und sichert mit anwendungsbezogenen Inhalten und Methoden eine Orientierung für die berufliche Bildung und die persönliche Lebensgestaltung.“ Für den Erwerb der Berufsreife ist eine besondere Förderung möglich: Auf Beschluss der Schulkonferenz kann für Schüler mit einem besonderen Bedarf nach Verbesserung ihrer Berufsvorbereitung in der Jahrgangsstufe 10 eine Lerngruppe mit dem Ziel eingerichtet werden, ihren Abschluss der Berufsreife zu qualifizieren. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Schulträgers und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Allgemein gilt: „In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sollen verstärkt berufsbezogene Unterrichtsinhalte angeboten werden.“

Dieser differenzierte Ansatz wird vertieft durch die *Richtlinien zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen*, die Berufsorientierung als Teil schulischer Allgemeinbildung festlegen. Sie erfolgt fächerübergreifend und schließt die gezielte Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und bei der Lebensplanung ein (Absatz I). Die Regelungen umfassen die Berufliche Frühorientierung in den Jahrgangsstufen 5-7, die Berufsorientierung ab der Jahrgangsstufe 8, hier insbesondere das Schülerbetriebspraktikum sowie als weitere Maßnahmen zusätzliche Praxistage, regionale Initiativen als Kooperation mit außerschulischen Partnern, Schulpatenschaften, Projekte im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), Expertengespräche mit Vertretern aus Betrieben, praxisorientierte Unterrichtsbausteine, Zukunftswerkstätten, Ferienakademien, Erfindercamps, Wettbewerbe von Schule und Wirtschaft, Kooperation zwischen Allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Schülerfirmen, die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit sowie Auslandspraktika.

In Mecklenburg-Vorpommern ist besonders die *Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen vom 27. 4. 2009* hervorzuheben, deren Gültigkeit bis zum 31. 7. 2014 begrenzt ist. Hier wird die Einführung des Produktiven Lernens als besonderes pädagogisches Konzept geregelt, die in der *Rahmenkonzeption für Produktives Lernen in Mecklenburg-Vorpommern* (ibid., ab S. 5) näher beschrieben wird. Produktives Lernen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bildungsangebot, das die reguläre Allgemeinbildung ab dem 8. Schuljahr ersetzt (vgl. 6.). Produktives Lernen soll eine individuelle Berufsorientierung und eine besonders intensive Vorbereitung auf die Berufswahl ermöglichen.

„Die Schüler erhalten durch das Produktive Lernen einen neuen methodischen Zugang zur Bildung. Ausgehend von selbstgewählter produktiver Tätigkeit an Praxisplätzen in "gesellschaftlichen Ernstsituationen“ (Gesellschaftsbezug und Praxisbezug des Produktiven Lernens) sollen sie zu eigenverantwortlicher

Gestaltung ihres Bildungsprozesses motiviert und in die Lage versetzt werden, Tätigkeitserfahrungen unter Verwendung aller kulturellen und fachlichen Traditionen zu reflektieren, zu verstehen, zu vertiefen und neue produktive Tätigkeiten vorzubereiten (Kulturbezug des Produktiven Lernens). Die produktive Tätigkeit des einzelnen Schülers wird somit zum Ausgangspunkt und zum Ziel von Bildung. Der Tätigkeits- und Bildungsprozess folgt dabei in hohem Maße den individuellen Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen (Personbezug des Produktiven Lernens).“

Hervorzuheben sind die Bildungsziele des Produktiven Lernens:

„Aus den theoretischen Grundlagen des Produktiven Lernens wurden 15 allgemeine Bildungsziele des Produktiven Lernens entwickelt. Sie beziehen sich auf drei Zielbereiche:

1. Erschließung der eigenen Person für Produktives Lernen
2. Erschließung der gesellschaftlichen Praxis für Produktives Lernen
3. Erschließung von Kultur für Produktives Lernen“ (S.2)

Festgelegt ist ferner die Aufgabe der Lehrkräfte, die sich zu Bildungsberatern und Lernbegleitern weiter entwickeln sollen, in regelmäßigen Teamsitzungen die Bildungsentwicklung der Schüler und die Entwicklung des Bildungsangebots beraten und letztere dokumentieren und jährlich evaluieren, und in der Öffentlichkeit bekannt geben. Lehrkräfte müssen eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben (S.4).

Produktives Lernen ist an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen möglich.

2.2.9 Niedersachsen

Das Land Niedersachsen formuliert als Bildungsauftrag der Schule im § 2,(1) des geltenden Schulgesetzes “Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.” Berufsorientierung ist als Bildungsziel der Hauptschule im derzeit gültigen Schulgesetz ausdrücklich benannt, wird aber im neuen Schulgesetz nochmals vertieft. In der zur Zeit gültigen Fassung heißt es in § 9 Hauptschule : „.... Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht die Hauptschule ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit der Berufsschule zusammen.”

Die letzten Sätze werden ab August 2010 (entsprechend der nicht amtlichen Lesefassung) wie folgt geändert: “In der Hauptschule wird den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen und macht berufsbildende Angebote zum Bestandteil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Hauptschule befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen.“

Eine entsprechende Vertiefung der Berufsorientierung gilt im kommenden Schulgesetz auch für die Realschule, während für die Gesamtschule und für die

Förderschule keine besonderen Angaben gemacht werden.

In den Erlassen zu den einzelnen Schularten wird jeweils gesondert auf Berufsorientierung eingegangen. Der Schwerpunkt liegt auf Betriebserkundungen und Betriebspraktika.

Der aktuelle Erlass *Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen* datiert vom März 2006. Er regelt die schulformspezifischen Maßnahmen zur Vorbereitung auf Ausbildungs- und Berufseinstieg. Diese umschließen die Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit Betrieben, Wirtschaftsverbänden, berufsbildenden Schulen und der Berufsberatung (S. 1) und beinhaltet diverse Praxisangebote wie z. B. Betriebs- oder Praxistage, Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen sollen. An der Hauptschule stehen insgesamt für berufsorientierende Maßnahmen mindestens 60 und höchstens 80 Tage in den Schuljahrgängen 8 und 9 zur Verfügung“ (BO an Schulen, S. 1,2).

2.2.10 Nordrhein-Westfalen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist in § 2 des Schulgesetz Nordrhein-Westfalen definiert als Befähigung der Schülerinnen und Schüler, „verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten(4)“. Für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen ist eine besondere Förderung festgelegt (9), um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen. § 5 *Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern* fordert die gemeinsame Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen (2), so wie Hilfen zur beruflichen Orientierung geben. Die Schulformen der Sekundarstufe I (§ 12) haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemeinbildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Die Hauptschule (§ 14,1) befähigt dazu, den Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Zu diesem Ziel ist eine flexible Gestaltung insbesondere im 10. Schuljahr möglich: „(3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.“ Das gleiche gilt für die Gesamtschule. Realschule (§ 15) und Gymnasium (§16) vermitteln eine erweiterte bzw. eine vertiefte allgemeine Bildung, die dazu befähigt, den Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Das Land hat einen *Runderlass zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, der*

gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg vom 6. 11. 2007. Dieser Erlass regelt vor allem die Zusammenarbeit zwischen Schule und Agentur für Arbeit, mit einem Schwerpunkt auf Berufsberatung, die Zusammenarbeit mit Hochschulen für die Berufsorientierung an Gymnasien, die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit und Schülerbetriebspraktika.

Das Ministerium hat umfangreiche Handreichungen (Heft 1-8) zur Berufsorientierung im Rahmen des SWA-Programms erstellt, die zum download bereitstehen.

Von den auf der Homepage zusammengestellten Modellprojekten zum Übergang Schule – Beruf, die teilweise nicht mehr aktuell sind, ist vor allem noch "Betrieb und Schule" zu nennen. Das Projekt richtet sich an benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, denen eine Kombination von schulischem Lernen und betrieblicher Erfahrung geboten wird. „Die als Jahrespraktika konzipierten Förderpraktika innerhalb des Schuljahres treten an die Stelle des in den Stundentafeln der Hauptschule, der Gesamtschule und der Förderschule ausgewiesenen Unterrichts. Die Jugendlichen lernen in der Regel an drei Tagen pro Woche in der Schule in besonderen Klassen mit Blick auf die Anforderungen des Berufslebens. An zwei Wochentagen befinden sie sich als Praktikantinnen und Praktikanten in einem Betrieb und werden dort fachlich angeleitet.“ Wichtige Ziele sind hierbei:

- Erkennen des Zusammenhangs zwischen beruflichen und schulischen Anforderungen,
- fundierte und realistische Berufsorientierung,
- konkrete Auswahl und Besetzung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes im ersten Arbeitsmarkt.

Die Erschließung von betrieblichen Praktikumsplätzen erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte, die auch als Betreuungspersonal während der betrieblichen Praxisphasen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Betriebe fungieren. Der Text verweist auf die Vorteile, die eine Beteiligung an BuS-Projekten für die Betriebe bei der Nachwuchssuche und Rekrutierung von Auszubildenden haben kann: "Die Erfahrung zeigt, dass viele Betriebe durch den erfolgreichen Umgang mit diesen Jugendlichen einen Mitarbeiter gewinnen, der absolut in ihr Betriebsumfeld passt. Das in der Regel ein komplettes Schuljahr dauernde Praktikum, bietet den Betrieben die Gelegenheit die Qualitäten und Fähigkeiten dieser Jugendlichen kennen und schätzen zu lernen".

Gefördert wird BuS durch ESF-Mittel an die Praktikumsbetriebe und durch Lehrerstellen. Seit dem Schuljahr 2009/10 wird die Förderung über die *Stiftung Partner für Schule NRW* abgewickelt. Im Schuljahr 2008/09 haben 150 Hauptschulen, 38 Gesamtschulen und 97 Förderschulen BuS-Lerngruppen gemeldet. Der Verbleib der BuS-Schüler wurde ausgewertet.

Zudem gibt es ein Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW *Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung*. Mit diesem Rahmenkonzept wollen die Partner im Ausbildungskonsens eine auf Dauer angelegte Implementierung der Berufsorientierung in allen Allgemeinbildenden Schulen des Landes erreichen. Das Zusammenwirken von Jugendlichen, Familien, Schulen, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, Wirtschaft (Unternehmen, Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft), kommunalen Einrichtungen und Hochschulen soll den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf verbessern. Die Umsetzungsebene ist vor allem die Schulprogrammarbeit. Jede Schule soll einen Studien- und Berufswahlkoordinator benennen, der die

innerschulischen Prozesse im Bereich der Berufsorientierung organisiert und u. a. die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit steuert. Weitere Ansätze zur Implementierung berufsorientierender Maßnahmen sind die Einrichtung von Beiräten Schule und Beruf als Initiative der regionalen Vernetzung, Lehrerfortbildung, insbesondere Lehrerbetriebspraktika, sowie Lehrerausbildung in der zweiten Phase. Selbstevaluation und Qualitätsanalyse sollen die Nachhaltigkeit fördern. Durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Schulen mit Wirtschaftspartnern soll eine praxisnahe und anwendungsbezogene Berufsorientierung erfolgen. Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts werde eine Handreichung für die Schulen mit konkreten Beispielen erstellt, die u. a.

- „Langfristig angelegte Kooperationen; Patenschaften; Beteiligung von außerschulischen Experten am Unterricht,
- Intensive Einblicke in die Arbeits-/Berufswelt durch Praktika und Hospitationen,
- Lernortkooperationen,
- Trainings- und Assessment-Verfahren zur Feststellung von Kompetenzen und deren individueller Förderung,
- Portfolios und Zertifikate,
- Schülerfirmen,
- Schüler-/Auszubildende – Projekte,
- Coaching von Schülerinnen und Schülern untereinander,
- Studienwahlorientierung (u.a. Hochschulschnuppertage, Hochschulwochen, Praktika an Hochschulen),
- Schülerinnen und Schüler an Hochschulen (S. 5)“

umfassen können.

2.2.11 Rheinland-Pfalz

Im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz hat Berufsorientierung keinen herausgehobenen Stellenwert. Der Auftrag der Schule (§ 1) besteht nach vielem anderen auch in der Befähigung „zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf“ (2). Bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags wird die Schule nicht allein gesehen. Die Umsetzung ist vielmehr gemeinsame Aufgabe (§5): „(1) Das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Träger wirken bei der Erfüllung des Auftrags der Schule mit den Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern und den für die außerschulische Berufsbildung Verantwortlichen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen.“

Rheinland-Pfalz wählt somit einen anderen Weg – statt expliziter Regelung von Berufsorientierung erfolgt die Implementierung über die Neustrukturierung der Fächer und die Reform der Lehrpläne. Berufsorientierung insgesamt ist modularisiert und kann „im Baukastensystem“ schul- und fachspezifisch angewendet werden.

Laut Auskunft des Ministeriums wird es durch die Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2013/14 keine Hauptschulen mehr geben. Die 29 Module zur Berufsorientierung werden dann in der Nachfolgeschule, der *Realschule plus* mehr oder weniger intensiv zur Anwendung kommen. Einige Module gehören in der Zwischenzeit an zahlreichen Schulen zum besonderen Profil und sind nicht mehr auf die Schulart Hauptschule beschränkt. So wurde der Praxistag (Modul 6) im Schuljahr 2008/09 an 100 Schulen des Landes durchgeführt. Ziel ist es, den Praxistag, welcher die Form eines Jahrespraktikums hat, an allen Schulen mit dem Bildungsgang

Berufsbereitstellung verbindlich einzuführen. Zur Vor- und Nachbereitung auf den Praxistag führen die Schulen Berufsorientierungscamps (Modul 1) durch, in welchen Assessment-Center (Modul 25) mit Kompetenzfeststellungen und andere Formen des Bewerbungstrainings (Modul 22) eine wichtige Rolle spielen. In den Vor- und Nachbereitungsphasen haben die Schulen die Möglichkeit, außerschulische Partner einzusetzen (Modul 23). Die Kontakte zu den Betrieben führen zu der Bildung von Netzwerken und Partnerschaften (Module 23 u. 27). Dies gilt auch für die Arbeitsweltklassen. Der Berufswahlkompass (Modul 2) wird nach einem Beschluss des Landtags ab dem Schuljahr 2009/10 für alle Allgemeinbildenden Schulen verbindlich eingeführt. Arbeitsweltklassen (Modul 5) gibt es landesweit an 43 Schulen. Auch dieses Konzept wird zunächst in die neue Realschule plus übergehen und dann sukzessive durch das Nachfolgemodell „Keine(r) ohne Abschluss“ ersetzt werden.

2.2.12 Saarland

Berufliche Orientierung nimmt im *Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland* keine hervorgehobene Stellung ein. Die Schule soll Schülerinnen und Schüler durch Erziehung und Unterricht u. a. „zur Erfüllung ihrer Pflichten in Familie, Beruf und der sie umgebenden Gemeinschaft befähigen“ (§1,2). Auch Erlasse oder Verordnungen zu dem Thema finden sich nicht (jedenfalls nicht auf den entsprechenden Seiten des Bildungsservers oder Ministeriums). Aus dem Grund werden die Lehrpläne für die Sekundarstufe I – hier: die erweiterte Realschule, Klassenstufe 8, 9 und 10, herangezogen.

Im *Lehrplan* der erweiterten Realschule, Klasse 9 ist zu lesen: „In Kooperation mit den Arbeitsämtern, der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes wurde eine Konzeption der Berufswahlvorbereitung im H-Bildungsgang (Klassenstufe 7 – 9) und im M-Bildungsgang (Klassenstufe 8 – 10) erarbeitet. Demnach ist es Aufgabe aller erweiterten Realschulen die Berufswahlvorbereitung gemäß der im Anhang des Lehrplans dargestellten Übersicht in den schuleigenen Stoffverteilungsplan einzuarbeiten. Die innerschulische Kooperation vor allem der Fächer Arbeitslehre, Deutsch und Sozialkunde wird unterstützt von dem umfassenden Begleitmaterial der Arbeitsämter, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer. Besonders wird auch auf die Materialien und Angebote im Internet (z. B. Ausbildungsplatzbörse) hingewiesen.“

Im Kontext der Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur werden seit Februar 2009 an 11 ausgewählten Förderschulen, Gesamtschulen und erweiterten Realschulen Berufseinstiegsbegleiter eingesetzt. Die Zielgruppe sind Jugendliche, die voraussichtlich nicht den Abschluss der Allgemeinbildenden Schule erreichen. Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung, „spätestens 24 Monate nach Beendigung der Allgemeinbildenden Schule“ (Rahmenvereinbarung, S.12).

Bundesagentur für Arbeit und Bildungsministerium kooperieren seit 2007 bei der Initiative „Du schaffst das!“, die „Reformklassen nach § 33 S. 3 – 5 SGB III“ sowie „Werkstatt-Schule“ nach § 10 SGB III“ auf der Projektebene fördert. Ziel beider Teilprojekte ist die frühe Berufsorientierung, ein starker Praxisbezug und individuelle Berufswegeplanung, um Ausbildungs- und Berufschancen zu verbessern. Die sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den Reformklassen

wird durch das Innenministerium finanziert. (vgl. Rahmenvereinbarung über „die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, 2008, S. 6)

2.2.13 Sachsen

Im sächsischen Schulgesetz wird Berufsorientierung in § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, Absatz (2) allgemein als „Vermittlung beruflichen Könnens“ formuliert. Explizit wird Berufsorientierung in § 6 als Aufgabe der Mittelschule formuliert: „(1) Die Mittelschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung. ... (4) Zur Verbesserung der Berufsvorbereitung und Erleichterung des Übergangs, insbesondere in die berufsqualifizierende Ausbildung, arbeitet die Mittelschule mit den berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsausbildung zusammen.“ (SchulG, §6) An den Gymnasien hingegen nimmt berufliche Vorbereitung im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags eine untergeordnete Stellung ein (§7).

In den Schulordnungen der Mittelschule und des Gymnasiums wird Berufsorientierung nicht weiter konkretisiert. Lediglich für Schüler, „deren Leistungsbild sich in der Klassenstufe 10 deutlich verschlechtert“, bietet das Gymnasium „eine weitere Schullaufbahnberatung und Berufsinformation an“ (Schulordnung Gymnasien, § 6,1).

Die Durchführung von Betriebspraktika ist für alle öffentlichen Mittelschulen, Allgemeinbildenden Gymnasien und Allgemeinbildenden Förderschulen im Freistaat Sachsen in einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus geregelt, das auch eine Handreichung Schülerbetriebspraktika bereit stellt.

Weitere Verwaltungsvorschriften zur Förderung der Berufsorientierung sind nicht erkennbar. Zu erwähnen ist jedoch die *Sächsische Strategie der Berufs- und Studienorientierung*, die in der *Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen*, unterzeichnet am 30. April 2009, ausführlich ausformuliert ist. Für jede Jahrgangsstufe der Allgemeinbildenden Schulen, beginnend mit Klassenstufe 5 und geordnet nach Schulart werden Kernziele als „Grundlage für die systematische Gestaltung der Inhalte und Angebote in der Berufsorientierung“ genannt. Der Prozess der Berufsorientierung soll sowohl in der Mittelschule als auch im Gymnasium die Schritte „Sensibilisieren“ (Stufe 5 und 6), „Informieren“ (Stufe 7 Mittelschule, Stufe 7 und 8 Gymnasium), „Sich ausrichten“ (Klassenstufe 8 der Mittelschule, diese Phase fehlt auf dem Gymnasium), „Konkretisieren“ (9 Mittelschule, 9 und 10 Gymnasium) und am Ende der Schullaufbahn „Entscheiden“ (Stufe 10 Mittelschule, 11 und 12 Gymnasium) umfassen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern fällt auf, dass in Sachsen auch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ein durchgängiger Berufsorientierungsprozess ab Klasse 7 geplant ist.

Die Qualitätskriterien für Projekte und Maßnahmen der Berufsorientierung wurden in Sachsen nicht von der auch hier bestehenden Landesserviceestelle Schule-Wirtschaft, sondern in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden erarbeitet. Auch die Universität Hildesheim führt zurzeit in Kooperation mit dem Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) e.V. ein Projekt zur

„Professionalisierung des Systems der Berufsorientierung im Freistaat Sachsen“ durch.

Auf der Seite des Ministeriums werden als „Förderprogramme, durch die unmittelbar Einfluss auf die Verbesserung der schulischen Bildung und Erziehung und der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen genommen werden kann“ auch „Projekte zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit sowie zur „Vermittlung von Zusatzqualifikationen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen“ erwähnt. Hierzu ist das Projekt „Produktives Lernen“ zu zählen, das im August 2009 an sieben Mittelschulen mit 20 Schülerinnen und Schülern begonnen hat. Projektträger ist das Berliner *Institut für Produktives Lernen in Europa*, das ebenfalls die ähnlichen Projekte in Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt durchführt.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus richtete zum 01.02.2008 eine Landesservicestelle Schule-Wirtschaft ein. Diese arbeitet durch eine landesweite und regionale Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft auf die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung hin.

2.2.14 Sachsen-Anhalt

Berufsorientierung ist im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt in den Bildungszielen der mittleren Schulabschlüsse verankert. Im Bildungsauftrag (§ 1) wird „das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung“ für jeden jungen Menschen festgeschrieben. Absatz 2,5 spezifiziert „In Erfüllung dieses Auftrages ist die Schule insbesondere gehalten, ... die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens, der Familie und Freizeit vorzubereiten“. Schulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, „insbesondere mit Einrichtungen der Familienbildung und den Familienverbänden sowie Trägern der beruflichen Fort- und Weiterbildung“ zusammen. In § 5 werden die Bildungsziele der einzelnen Schularten aufgeführt: (1) die Sekundarschule ebenso wie die Gesamtschule (§5a, 2) vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung, der Hauptschulabschluss „schafft solide Grundlagen für eine berufliche Bildung“ (4), der Realschulabschluss (5) „vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsorientierte Bildung“.

Art und Umfang der Berufsorientierung gilt als Kriterium für Schulqualität – Art und Umfang der berufsorientierenden Bildungsangebote sind Qualitätsindikatoren einer „guten Schule“. Über entsprechende Maßnahmen informiert eine eigene Website. Hier werden Schülerbetriebspraktika, Praxistage, der Berufswahlpass, sowie die Projekte *PL-Produktives Lernen in Schule und Betrieb* und *BRAFO- Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren* (das hier unberücksichtigt bleibt, weil vom Arbeitsministerium gesteuert) genannt. Als allgemeine Ziele von Berufsorientierung werden Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe an der Gesellschaft, Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife betont. Die Aufgabe eines berufsorientierenden Unterrichts sei es, Schülerinnen und Schüler in einem umfassenden Sinne zur Arbeits-, Berufs- und Studienwahl zu befähigen, ihnen Lebenschancen zu eröffnen, Verständnis und Einsicht auch im Zusammenleben zu fördern, Handlungspositionen zu verdeutlichen, ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu steigern und Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu stärken. Das Verständnis über Zusammenhänge und Abläufe in den Bereichen

Technik, Wirtschaft, Arbeit und Soziales gehöre zur Allgemeinbildung und fände seinen Niederschlag in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen. Zudem seien Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als Teil der Kernaufgaben besonders an vielen Sekundarschulen Inhalt des Schulprogramms oder spezieller Konzepte zur Berufswahlvorbereitung.

Als ordnende Rahmenbedingungen werden neben dem Schulgesetz der *Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der Berufsorientierung vom 24.10.2003*, der *Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt 2007-2010*, die *Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung* zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und das *Präventionsprogramm* des Landes Sachsen-Anhalt zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen genannt.

Die im *Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt 2007-2010* zwischen Wirtschaft, Landesregierung, Landkreistag und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife, der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung beziehen sich auf die Kooperation von Schule und Agentur, die Aktivitäten der LAG Schule-Wirtschaft, von den Kammern zu veranstaltende Berufsfindungsmessen, EQJ, das Präventionsprogramm zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und das vom Arbeitsministerium verantwortete Projekt „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (Interessenerkundung in mehreren Berufsfeldern für alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler der 7. Jahrgangsstufe, zusätzliche Orientierungsmodule für besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler).

Das Projekt *PL-Produktives Lernen* ist per Runderlass vom 28. 5. 2009 geregelt. Es handelt sich ebenfalls um ein ESF-gefördertes Projekt mit begrenzter Laufzeit, das als Schulversuch ausgeschrieben ist, für den sich einzelne Schulen bewerben können. Die Organisation und Konzeption (Trimester, Stundenaufteilung zwischen Lernen in der Praxis, Kommunikationsgruppe und fachbezogenes Lernen) gleicht den Programmen in Mecklenburg-Vorpommern. 23 Schulen nehmen daran teil.

2.2.15 Schleswig-Holstein

Im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird der Auftrag der Schule, alle Schüler aller Schularten zur Berufsaufnahme zu befähigen, deutlich ausgesprochen. Es wird – und das ist in bundesdeutschen Schulgesetzen an der Stelle einmalig – besonders auf die Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung nach SGB II und III hingewiesen. Im *Abschnitt II Auftrag der Schule* heißt es in § 4 *Bildungs- und Erziehungsziele*, Absatz (2) „... Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Sie arbeitet hierzu mit den nach dem Zweiten und Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und III) zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung zusammen und wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen.“

In den Landesverordnungen zu allen Schularten wird festgehalten: „Die Berufsorientierung ist integratives Element aller Fächer und Jahrgangsstufen.“ Die Umsetzung in die Praxis wird zum einen über die Lehrpläne geregelt, zum anderen

über spezielle Konzepte und Vereinbarungen zur Berufsorientierung. Zu nennen sind hier die nach der Neufassung des Schulgesetzes entstandenen Konzepte

- „Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt“,
- „Berufs und Studienorientierung der Oberstufe der Gesamt-/Gemeinschaftsschulen“,
- Vereinbarung zwischen Berufsberatung und Arbeitsagentur,
- „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft in Schleswig-Holstein“.

Schon vor der Neufassung des Schulgesetzes im Jahre 2007 und dem Erlass der Verordnungen zu den Schularten wurde für alle Schulen eine – auch gegenwärtig gültige - 141 seitige Handreichung *Materialien für den Berufsorientierenden Unterricht* herausgegeben, die Materialien zu den Themen Berufswahlpass, Betriebspraktikum, Berufsberatung, Bildungswege in den berufsbildenden Schulen, Lernpartnerschaften, Förderung benachteiligter Jugendlicher und eine Adressen- und Linksammlung enthält.

Als ESF-gefördertes Programm zur Verbesserung des Übergangs ist das *Handlungskonzept „Schule-Arbeitswelt“* zu nennen, das als wesentliche Neuerung sogenannte FLEX-Klassen (Flexible Ausgangsphase) in den Haupt- oder Regionalschulen und BEK-Klassen (Berufseingangsklassen) an den berufsbildenden Schulen ermöglicht. FLEX-Klassen stehen für die Flexible Übergangsphase, sie können ab dem 8. Schuljahr an Schulen gebildet werden, die zum Hauptschulabschluss führen und “nehmen Schülerinnen und Schüler mit einem guten Leistungsstand aus Förderzentren sowie Schülerinnen und Schüler auf, bei denen erkennbar ist, dass sie voraussichtlich ohne zusätzliche Hilfsangebote keinen Hauptschulabschluss erreichen würden. Die Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphase können die Schuljahre 8 und 9 individuell in zwei oder drei Jahren durchlaufen“ (HK2, S. 20).

Die Handlungsfelder des Konzepts Schule-Arbeitswelt in der Allgemeinbildenden Schule sind

- Coaching als personenorientierte Förderung durch “prozessbegleitende Beratung (auf der Grundlage der Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen und unter Verwendung des Berufswahlpasses),
- zielorientierte Anleitung (auf der Basis des Förderplans und der Zielvereinbarungen, an denen die Eltern mitwirken),
- handlungsorientiertes Training (durch konkrete Aufgabenstellung sowohl innerhalb des schulischen Curriculums als auch innerhalb der individuellen Berufswegeplanung),
- Kompetenzfeststellung durch standardisierte stärkenorientierte Verfahren,
- Berufsfelderprobungen als mehrtägige Arbeitseinsätze in ausgewählten Berufsfeldern, die komplexe fachliche und methodische Anforderungen erfahrbar machen“ (HK2, S. 13-17).

Umgesetzt wird das Konzept in Hauptschulen (laufen bis zum Jahr 2010/2011 aus), Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren. Die in anderen Ländern teilweise eingerichteten Praxisklassen sind hier nicht konzipiert. Die typische Verbindung von Unterricht und betrieblicher Arbeitserfahrung an 2-3 Tagen pro Woche wird vielmehr in den Berufseingangsklassen (BEK) an den berufsbildenden Schulen ermöglicht. Die Haupt-, Regional- oder Gemeinschaftsschulen kooperieren bei den praktischen Berufsfelderprobungen vielmehr mit regionalen Bildungsträgern.

Während das *Handlungskonzept* „Schule-Arbeitswelt“ benachteiligte Schülerinnen und Schüler als Zielgruppen nennt, soll die *Konzeption zur Berufsorientierung an Gymnasien* „Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich altersangemessen und langfristig, zielgerichtet und realitätsbezogen mit den Strukturen, Entwicklungstendenzen und Anforderungen der Berufswelt auseinander zu setzen und eigenverantwortlich auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen eine tragfähige berufliche Entscheidung zu treffen“ (Bogym, S. 1). Als verbindliche Zielvorgaben für die Sekundarstufe 1 werden genannt: „Einblick in die Arbeitswelt, der sie befähigt, sich bewusst und kriteriengeleitet dafür zu entscheiden, ihre berufliche Zukunftsplanung über den Schulabschluss Abitur zu erreichen. Ihr eigenes Kompetenzprofil und ihre Berufsziele sollen alters- und entwicklungsentsprechend konkretisiert sein.“ Für die Sekundarstufe II heißt es: „Am Ende der Sekundarstufe II kennen die Schülerinnen und Schüler die Leistungsanforderungen in den für sie relevanten Studiengängen bzw. Berufsfeldern, die Zusammenhänge von ökonomischen, ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedingungen für den Wandel der Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Kompetenzen im Vergleich mit den Anforderungen der Berufswelt realistisch einschätzen und die eigene Leistungsbereitschaft kritisch bewerten sowie Konsequenzen für die Berufs- oder Studienwahl ziehen und die entsprechenden Ziele planen und realisieren, Informationen zu Entwicklungen in der Berufswelt auswerten, Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess übernehmen und das eigene lebensbegleitende Lernen organisieren“ (S. 2). Ebenfalls verbindlich sind ein Betriebspraktikum in der Sekundarstufe 1, sowie ein Wirtschaftspraktikum in der Sekundarstufe II. Dabei unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit Eltern, Arbeitsagenturen, Hochschulen, Wirtschaft, Ehemaligen, Einrichtungen und Verbänden. Als Dokumentationsinstrument wird auch hier der Berufswahlpass eingesetzt.

Im Oktober 2006 wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft getroffen. Die Partner sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck, die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, das Ministerium für Bildung und Frauen, das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord).

2.2.16 Thüringen

Im Gemeinsamen Auftrag für die Thüringer Schulen heißt es in § 2, 1 des Thüringischen Schulgesetzes mit Bezug auf die Berufsorientierung: Wesentliche Ziele der Schule sind die „Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Vorbereitung auf das Berufsleben“. Eine enge Zusammenarbeit bei den Übergängen im Bildungssystem, auch mit außerschulischen Einrichtungen, wird verpflichtend festgelegt (3). Hier sind Einrichtungen der Wirtschaft nicht ausgeschlossen, aber auch nicht explizit erwähnt. Die Regelschule (§ 4 Schularten, 3) mit den Klassenstufen 5 bis 9 und 10 vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft die Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit. Das Gymnasium (5) vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet. Weitere Ausführungen sind auf der Ebene

des Schulgesetzes nicht zur Berufsorientierung gemacht.

Datiert am 7. 7. 2008 gibt es ein gemeinsames Programm der Thüringer Industrie- und Handelskammern, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens und des Thüringer Kultusministeriums *Wirtschaft stärkt Schule – Schule stärkt Wirtschaft*. Hier wird im Handlungsfeld 2 *Allgemeinbildung* als Ziel genannt, die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss auf 3 % zu senken. In diesem Programmschwerpunkt sollen Schulpatenschaften zwischen Unternehmen und Schulen entstehen, produktives Lernen in Kooperation mit Unternehmen vor Ort ermöglicht werden und das Thüringer Modell der Praxisklassen weiterentwickelt werden. Zudem wird angestrebt, verstärkt Lehrerbetriebspraktika anzubieten. Der Text hat den Charakter einer Absichtserklärung.

Vorbehaltlich der Aktualität des Internetauftritts kann man sagen, dass Berufsorientierung in Thüringen eher mit den klassischen Instrumenten der Berufsinformation und Betriebspraktika in Kooperation mit der Agentur für Arbeit umgesetzt wird. In diesem Kontext ist die Berufseinstiegsbegleitung zu nennen, die seit dem zweiten Schulhalbjahr 2008/09 an 34 Thüringer Schulen erprobt wird. „34 Berufseinstiegsbegleiter werden in den 9. bzw. 10. Klassen bis zu 680 ausgewählte Jugendliche individuell unterstützen, damit sie ihren Schulabschluss erreichen, weiter bei ihrer konkreten Berufswahl vorankommen, einen Ausbildungsplatz finden und letztlich sich in ihrer ersten Zeit im Berufsleben zurecht finden. Dabei arbeiten die Berufseinstiegsbegleiter intensiv mit den Berufsberatern, der Allgemeinbildenden Schule, den örtlichen Trägern der Jugendberufshilfe, den regionalen Betrieben, Verbänden, Berufsschulen und sonstigen für die berufliche Integration von Jugendlichen maßgeblichen Einrichtungen zusammen.“

Auf der Homepage des Kultusministeriums wird über die inhaltlichen Schwerpunkt aus dem Schuljahr 2008/09 berichtet. An erster Stelle steht der Schulversuch „Individuelle Abschlussphase“ an Regelschulen. Dieser zielt auf die Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und die Verbesserung der Anschlüsse nach Verlassen der Regelschule in eine qualifizierte schulische oder berufliche Ausbildung. Dazu sollen die bisher entwickelten Präventions- und Interventionsmaßnahmen, wie z. B. Praxisklassen, freiwilliges 10. Schuljahr, Kooperation von Regelschule mit Grundschule und berufsbildender Schule verbunden werden. „Nach 9 Schulbesuchsjahren ist es in der individuellen Abschlussphase möglich, individualisiert einzelne Schülerinnen und Schüler, eine kleine Lerngruppe, oder eine Klasse nach dem Prinzip des freiwilligen 10. Schuljahres zu fördern. Dabei sind Methoden des produktiven Lernens verstärkt anzuwenden. Ermöglicht werden soll dieses durch eine Kooperation mit berufsbildenden Schulen und Praxispartnern, die Bildungswege bis hin zur Hochschulzugangsberechtigung aufzeigen. Aktuell gibt es 25 interessierte Schulen für den Schulversuch.“

2.3 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsorientierung in den Ländern

2.3.1 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Im föderalen System der Bundesrepublik ist Bildung Ländersache. Insofern Berufsorientierung als Bildungsauftrag der Schule konzipiert ist, wird sie auf Länderebene geregelt und umgesetzt. Die Bundesebene wirkt gleichwohl über Wettbewerbe, über Forschungsprogramme, vor allem aber über spezifische

Förderprogramme und gibt so vielfach entscheidende Impulse für die Gestaltung lokaler Bildungspraxis. An erster Stelle sind hier die Mittel aus dem Förderschwerpunkt Beschäftigung und Soziale Integration des Europäischen Sozialfonds zu nennen. Mit diesen Mitteln haben sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung als auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Förderprogramme aufgelegt, mit denen auch Projekte gefördert werden, die die schulische Berufsorientierung betreffen.

So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der ESF Förderperiode 2007 - 2013 das Berufsbildungsprogramm "Perspektive Berufsabschluss" mit den beiden Förderschwerpunkten "Regionales Übergangsmanagement" und "Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung". Ziel dieses Programms ist es, die Unterstützungsstrukturen für einen erfolgreichen Einstieg Jugendlicher und junger Erwachsener mit besonderem Förderbedarf (Benachteiligte) in Ausbildung und ihre dauerhafte Integration in das Beschäftigungssystem zu verbessern. Dazu tragen sowohl präventive Fördermaßnahmen zum Erreichen von Bildungs- und Berufsabschlüssen als auch reintegrative Maßnahmen zur nachträglichen Qualifizierung und zum Nachholen von Berufsabschlüssen bei. Besonderes Gewicht wird auf die Stärkung der betrieblichen Orientierung und die individuelle bedarfsgerechte Förderung sowie auf die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt.

Die Förderinitiative "Regionales Übergangsmanagement" will den Aufbau eines regionalen Übergangsmanagements und die Umsetzung wirksamer Verfahren des Übergangsmanagements unterstützen und die in der Entwicklung und Erprobung von Übergangsmanagement gewonnenen Erfahrungen, Einsichten, Standards und Instrumente für eine Nachnutzung für Politik, Verwaltungen und Praxis bundesweit bereitstellen.

Gemeinsames Merkmal aller Förderprogramme ist, dass sie vorrangig auf die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher ausgerichtet sind und auf die Vermeidung von Schulabbrüchen, die Erhöhung der Schulabschlussquoten und die Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zielen. Finanziert werden aus diesen Programmen – nicht nur des BMBF, sondern auch der anderen Ministerien – die Maßnahmen der Länder, die eine engere Verzahnung von Schule und Betrieb und die Integration betrieblicher Arbeitserfahrungen in den Abgangsklassen erproben, wie z. B. SchuB in Hessen, BuS in Nordrhein-Westfalen, Produktives Lernen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, u.s.w. ESF-geförderte Programme sollen evaluiert und ihr Transferpotential geprüft werden. Die Programmevaluation wird von den Ländern im Ausschreibungsverfahren vergeben. Die Ergebnisse liegen zum Teil noch nicht vor oder sind nicht im Internet abrufbar. Sie wurden daher hier nicht berücksichtigt.

Das BMBF setzt darüber hinaus mit seinen Programmen zur Forschungsförderung Impulse, die auch die Entwicklung der schulischen Berufsorientierung betreffen. So fördert das aktuelle Programm beispielsweise die Untersuchung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Berufswahlprozesse und Karriereverläufe.

2.3.2 Bundesagentur für Arbeit

Im Dritten Sozialgesetzbuch, Paragraph 33 ist die Verpflichtung der Arbeitsagentur zur Berufsorientierung Erwachsener und Jugendlicher in Form von Informationsweitergabe und umfassender Beratung festgehalten. Neben dieser Verpflichtung hat die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen Allgemeinbildender Schulen durch *vertiefte Berufsorientierung* und *Berufswahlvorbereitung* zu fördern.

Basierend auf dem Paragraphen 33 wurde im Jahr 2004 eine *Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit* getroffen, in der sowohl die Aufgaben der Arbeitsagentur als auch die der Schulen definiert und als gemeinsames Ziel festgeschrieben wurde, "dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglicht werden muss" (RV 2004, S. 2). Dabei wird zwischen dem Prozess der Berufswahlvorbereitung, der "spätestens zwei Jahre vor der Schulentlassung einsetzen" soll und der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf differenziert. Für beide Prozesse werden die Aufgaben von Schule und Agentur getrennt festgelegt. Der Beitrag der Schule im Rahmen der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung besteht in:

- Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt,
- Bereitstellung fächerübergreifender Information über die Grundlagen der Berufswahlentscheidung,
- Kooperation mit der regionalen Wirtschaft zur Ermöglichung von realen Einblicken in die Arbeitswelt über Praktika und betriebliche Kontakte,
- Dokumentation der Berufswahlvorbereitung, z. B. durch den Berufswahlpass,
- Vermittlung erweiterter Beratungs- und Förderangebote für "Jugendliche mit besonderen Übergangsproblemen".

Die Aufgabe der Arbeitsagentur wird insbesondere in folgenden Leistungen gesehen:

- Information über Berufe, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Fördermöglichkeiten und berufsvorbereitende Möglichkeiten,
- Einzel- und Gruppenberatung zur Erkundung eigener Möglichkeiten und Interessen,
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Entscheidungs- und Handlungsstrategien,
- Bereitstellung eines Selbstinformationsangebots in Berufsinformationszentren über das Internet und andere Medien.

Darüber hinaus seien Schule und Berufsberatung bestrebt gemeinsam innovative Wege zur Berufswahlvorbereitung [zu entwickeln], die geeignet sind, die Vermittlung von Berufswahlkompetenz und -qualifikation im Unterricht zu verankern und zu verstetigen. Dazu gehören auch 'Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung' (§ 33 SGB III, RV, S.5). Die Kooperation mit weiteren Partnern wird unterstützt und der Aufbau regionaler Netzwerke befürwortet.

Im zweiten Teil der Rahmenvereinbarung werden die Aufgaben von Schule und Arbeitsagentur im Übergang zwischen Schule und Beruf definiert, die hier nur betrachtet werden, in die ebenfalls Teilaspekte der Berufsorientierung einfließen. Zur Aufgabe der Schule gehört die frühzeitige Unterstützung von Jugendlichen, die vor allem in der engen Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Verbänden und der

Berufsberatung sowie mit beruflichen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten besteht. Dadurch sollen den Jugendlichen zusätzliche Lernorte zugänglich gemacht werden (vgl. RV 2004, S. 6). Die Aufgabe der Arbeitsagentur besteht auch hier besonders in Information und Beratung, aber auch im Herstellen von Kontakten zwischen Betrieben und Jugendlichen bis hin zur persönlichen Vermittlung in Ausbildungsstellen (vgl. RV 2004, S. 7).

Diese Rahmenvereinbarung zwischen Bundesarbeitsagentur und Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 bildet die Basis mehrerer Länderprojekte, wenngleich durch zwei Änderungen im SGB III die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erweitert worden sind. Seit dem 1. 10. 2007 gilt zusätzlich der § 421q SGB III (*Erweiterte Berufsorientierung*), der besagt, dass die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (SGB III, § 33) – begrenzt bis zum Jahr 2010 - länger als vier Wochen dauern und innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden können. Dadurch sind Möglichkeiten geschaffen, die berufsorientierenden Maßnahmen als langfristige Projekte in den Schulalltag zu integrieren und Berufswahlprozesse langfristig zu begleiten und zu unterstützen.

Eine weitere Änderung wurde durch den § 421s SGB III (*Berufseinstiegsbegleitung*) geschaffen, der im August 2008 in Kraft getreten ist. Durch den § 421s werden zunächst Schülerinnen und Schüler von 1000 Allgemeinbildenden Schulen unterstützt, sofern diese Jugendlichen „voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den Abschluss der Allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen“ (Abs. 3). Ziel ist es, die gefährdeten Jugendlichen durch Berufseinstiegsbegleiter, "die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung besonders geeignet sind" auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf zu unterstützen, damit diese Jugendlichen erfolgreich die Schule abschließen, ein Ausbildungsverhältnis eingehen und aufrecht erhalten können.

Die Mehrheit der Bundesländer hat inzwischen eigene Rahmenvereinbarungen mit den jeweiligen Landesarbeitsagenturen abgeschlossen (vgl. dazu auch die Ausführungen unter II.2.1 bis II.2.16) und zwar zwischen 2004 und August 2008 Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen und seit August 2008 das Saarland, Brandenburg, Sachsen, Berlin und Schleswig-Holstein. Ältere oder keine eigenen Rahmenvereinbarungen haben Bremen (1997) und Baden-Württemberg. Zu Rheinland-Pfalz, Hessen und Hamburg liegen keine herunterladbaren Dokumente vor. Auf den entsprechenden Internetseiten wurden dazu keine Informationen gefunden.

Die Rahmenvereinbarungen, die vor August 2008 abgeschlossen wurden, sind im Umfang zwischen zwei und acht Seiten lang und orientieren sich am Inhalt der Rahmenvereinbarungen zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesarbeitsagentur. In den neueren Vereinbarungen hingegen werden neben den herkömmlichen Aufgaben der Partner wie Beratung, Information, Kooperation, individuelle Förderung auch die neuen Möglichkeiten, die auf den veränderten Paragraphen des SGB III zur erweiterten Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung basieren, ausgeführt und die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Partnern konkretisiert. Dabei werden auch konkrete Maßnahmen oder Instrumente, wie z. B. Schülerfirmen, Girls Days, Hochschultage oder Jobmessen, etc. vorgeschlagen oder es werden konkrete Förderprojekte festgeschrieben, z. B. im Saarland die "Initiative „Du schaffst das!“ und „Zukunft konkret - Implementierung einer erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“ oder in Schleswig-Holstein das *Handlungskonzept "Schule und Arbeitswelt"*.

Insgesamt zeigen die neueren Vereinbarungen der Länder mit den jeweiligen Arbeitsagenturen, dass Berufsorientierung in Schulen an Bedeutung und Gewicht gewonnen hat und die Zusammenarbeit intensiviert und diversifiziert wird. Die Ausweitung der Kooperationspartner von Schulen im Kontext berufsorientierender Praxisangebote wird dabei von der Agentur für Arbeit auch kritisch gesehen. Durch Kooperationsverbände zwischen Schule und Wirtschaft, Allgemeinbildender und berufsbildender Schule und außerschulischen Serviceagenturen oder Bildungsträgern verliert die Agentur für Arbeit ihre Alleinstellung im Bereich der Berufsinformation, -beratung und Ausbildungsvermittlung. Dieser Prozess ist nicht zuletzt durch ESF-Programme zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration und entsprechende Fördermaßnahmen der Agentur selbst mit veranlasst. Das *Strategie-Papier zur Berufsorientierung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg* vermittelt einen exemplarischen Einblick in die interne Debatte. Dort wird die Befürchtung geäußert, die Bundesagentur werde mit ihrem Angebot "massiv an den Rand des Geschehens gedrückt. ... Der nunmehr entstandene Wildwuchs im Angebot für Berufsorientierung hat nicht nur zu mehr Fragen geführt, sondern auch zu einem qualitativ und quantitativ sehr ungleichem Angebot für die Schüler, das in vielen Bereichen zu einer Desorientierung führt." Das Ziel der Bundesagentur solle daher die Rolle des Koordinators und Netzwerkers sein, der für die Schule alle Berufsorientierungsaktivitäten der diversen Akteure bündelt (Strategiepapier, S. 4).

2.3.3 Auszeichnungen als Steuerungsinstrument

Eine ganze Reihe von Maßnahmen und Methoden der Berufsorientierung sind gesetzlich vorgeschrieben, fest in den Lehrplänen verankert oder werden durch Modellprojekte in Schulen eingeführt. Dennoch hat jede Schule einen großen Gestaltungsspielraum hinsichtlich ihrer Arbeit zur Berufsorientierung. So sind einige Länder, aber auch Netzwerke von außerschulischen Partnern, dazu übergegangen, Schulen mit besonderer Berufsorientierung durch ein Gütesiegel oder ein ähnliches Zertifikat auszuzeichnen und auf diese Weise berufliche Orientierung in Schulen zu fördern und zu steuern.

Verbreitet ist das Berufswahlsiegel der Bertelsmann-Stiftung, an dessen Verleihung auch Bildungsministerien beteiligt sind (z.B. Sachsen, Baden-Württemberg). Andere Länder nehmen den ebenfalls bundesweit verwendeten *Berufswahlpass* als Grundlage für eine Auszeichnung (Berlin) oder gestalten ein eigenes Siegel (z.B.: „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“ in Brandenburg). Schulen, die sich für die jeweiligen Auszeichnungen bewerben, müssen bestimmte Kriterien erfüllen und sich einer Jury stellen, die in der Regel aus verschiedenen Kooperationspartnern besteht.

Gerade die Heterogenität der Partner und Unterstützer kann ein Hinweis darauf sein, dass mit der Vergabe einer Auszeichnung und der damit einhergehenden Bewertung schulischer Arbeit keine einseitigen Interessen gefördert werden. Als Beispiel sei hier die Liste derjenigen Partner aufgeführt, die in einer Gemeinschaftsinitiative das *Bremer Qualitätssiegel* tragen:

- „die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- die Handelskammer Bremen
- die Handwerkskammer Bremen
- die ArcelorMittal Bremen GmbH

- das Landesinstitut für Schule (LIS)
- das Institut für arbeitsorientierte Allgemeinbildung (iaab)/Universität Bremen
- die Agentur für Arbeit Bremen
- die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bremerhaven
- das Schulamt Bremerhaven
- das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI), Bremerhaven
- das ITB Institut Technik + Bildung, Universität Bremen
- die Unternehmensverbände im Land Bremen e. V.
- die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
- die GEWOBA Stiftung
- der Zentralelternbeirat, Bremen
- die Getoq Consulting GmbH
- die Arbeiterwohlfahrt (AWO Bremen)
- die Airbus Deutschland GmbH Bremen
- der DGB
- die Holzhandlung Hermann Ehlers GmbH & Co. KG
- das Netzwerk Berufswahl-SIEGEL der Bertelsmann Stiftung“

Welche Anforderungen muss eine Schule erfüllen, der eine Auszeichnung für ihre berufsorientierende Arbeit verliehen wird? Dazu liegen umfangreiche Frage- und Bewertungsbögen der jeweiligen Initiatoren vor, die im Detail voneinander abweichen aber im Wesentlichen folgende Themenkomplexe erfragen und bewerten:

- Gesamtkonzept der beruflichen Orientierung an der Schule,
- Ökonomische und technische Bildung,
- Praxis und Lernortwechsel,
- Handlungsorientierung,
- Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- Qualifizierung der Lehrkräfte,
- Individuelle Förderung der Jugendlichen,
- Prozess-Dokumentation,
- Evaluation.

Unter anderem dienen die Bewertungsfragebögen auch als Selbsteinschätzungsinstrument, das Schulen veranlasst (bzw. veranlassen soll oder kann), ihre eigene Strategie der Berufsorientierung zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

In der weiteren Betrachtung werden die Bundesländer in drei Gruppen aufgeteilt:

1. Länder, in denen eine Auszeichnung für Berufsorientierung eine untergeordnete Rolle spielt und kaum beworben wird: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein;

2. Länder, in denen eine Auszeichnung für Berufsorientierung regional oder landesweit verliehen wird, aber nicht explizit als Steuerungsinstrument des Bildungsministeriums eingesetzt wird:

- Baden-Württemberg – „BoriS – Berufswahlsiegel Baden-Württemberg“ (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
- Bremen – „Qualitätssiegel Berufsorientierung (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
- Hamburg – Qualitätssiegel Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ (orientiert

- am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
- Niedersachsen - „Gütesiegel berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“ (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
 - Nordrhein-Westfalen - „Berufswahlsiegel Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
 - Rheinland-Pfalz – Berufswahlsiegel (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
 - Sachsen-Anhalt - „Berufswahlsiegel-Sachsen-Anhalt für Schulen mit vorbildlicher Berufswahlorientierung“ (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung).
3. Länder in denen eine Auszeichnung für Berufsorientierung landesweit verliehen und explizit als Steuerungsinstrument des jeweiligen Bildungsministeriums eingesetzt oder von dort besonders beworben wird:
- Berlin – „Schule mit Berufswahlpass“ (eigenes Siegel auf Grundlage des Berufswahlpasses)
 - Brandenburg – „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“ (eigenes Siegel)
 - Sachsen - „Qualitätssiegel Berufs- und Studienorientierung“ (eigene Siegel)
 - Thüringen: „Qualitätssiegel Berufswahlfreundliche Schule – Q-Siegel (orientiert am Siegel der Bertelsmann-Stiftung)
 - Bayern ist hier ein Sonderfall mit seinem landespezifischen „Qualitätssiegel Mittelschule“, das neben beruflicher Orientierung auch weitere Qualitätsmerkmale wie „begabungsgerechte individuelle Förderung“ an Schulen auszeichnet.

2.3.4 Kooperationen zwischen Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt

Neben den Arbeitsagenturen sind die Kooperationspartner von Projekten zur Berufsorientierung vornehmlich in der Wirtschaft/Arbeitswelt angesiedelt (Betriebe, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kammern, Wirtschaftsinstitute).

Kooperiert wird in:

- einzelnen Projekten – z.B.: „Betriebserkundungen“,
- regionalen Arbeitskreisen– z. B: Hamburger Arbeitskreis von ver.di, DGB, GEW, mit dem Projekt „Perspektive Plus“ oder Arbeitskreis Schule–Wirtschaft: Sächsische Schweiz – Osterzgebirge,
- landes- und bundesweiten Netzwerken – z. B: Bundesarbeitsgemeinschaft "Schule–Wirtschaft" oder die Initiative der Gewerkschaften "Schule und Arbeitswelt".

Auffällig präsent – sowohl auf den Seiten der Bildungserver als auch in der Selbstdarstellung – sind Akteure aus der Wirtschaft, die die Unternehmenseite vertreten. Etwas im Hintergrund erscheinen arbeitnehmernahe Akteure mit eigenen berufsorientierenden Aktivitäten. Auch in der Anzahl von Arbeitskreisen und initiierten Projekten dominieren unternehmernahe Akteure. Zur Illustration sei hier noch einmal auf das von der Bundesarbeitsgemeinschaft koordinierte Netzwerk "Schule–Wirtschaft" sowie auf die Initiative der Gewerkschaften "Schule und Arbeitswelt" hingewiesen. Den jeweiligen Selbstaussagen und -darstellungen entsprechend, zählen rund 450 regionale Arbeitskreise zum Netzwerk "Schule–Wirtschaft", während die Deutschlandkarte der Gewerkschaftsinitiative 21 Arbeitskreise "Schule–Arbeitswelt" aufweist.

Um eine Aussage darüber zu treffen, ob auch in der Praxis der schulischen Berufsorientierung ein Ungleichgewicht der Sozialpartner festzustellen ist und welche

Konsequenzen sich daraus für Schülerinnen und Schüler, ihren schulischen Alltag und ihre Berufsbiografie ergeben, bedarf es einer genaueren Überprüfung der jeweiligen Projekte und Kooperationsverbände. So finden sich durchaus Hinweise darauf, dass Partner aus allen Bereichen der Wirtschaft/Arbeitswelt miteinander vernetzt sind und gemeinsame Projekte zur Berufsorientierung durchführen, z. B. in den Kooperationsvereinbarungen von Schulen, die für eine „hervorragende Berufsorientierung“ ausgezeichnet wurden (siehe Kapitel „Auszeichnungen als Steuerungsinstrument“).

3. Weiterführende Fragestellungen

Der hier vorgelegte Überblick über die Implementierung berufsorientierender Bildung in den Allgemeinbildenden Schulen der Bundesländer und über die korrespondierenden steuernden und fördernden Impulse auf Bundesebene zeigt, dass die Rahmenbedingungen die differenzierte Entwicklung eines vielfältigen Angebots ermöglichen. Zur Umsetzung in der Praxis haben die einzelnen Schulen einen relativ großen Gestaltungsspielraum.

Jüngere Veränderungen, die durch Bildungsreformprozesse oder Modellprojekte angestoßen wurden, zielen

1. auf die Ergänzung des Lernorts Schule durch den Lernort Betrieb – vor allem für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen und
2. auf die Erweiterung des Spektrums der Kooperationspartner von Schule im Prozess der Berufsorientierung um alle möglichen Akteure der Arbeitswelt. Neben der Bundesagentur für Arbeit stehen dabei vor allem die Institutionen der Wirtschaft im Vordergrund. Die Aktivitäten der Gewerkschaften werden – zumindest bei dem gewählten Feldzugang – weniger deutlich.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach den Folgen für die pädagogische Praxis:

Verbessern sich die Bildungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler? Werden ihre Ausbildungsfähigkeit und damit ihre Vermittelbarkeit auf dem Ausbildungsmarkt gefördert? Werden sie dazu befähigt, eigenverantwortlich eine Berufswahlentscheidung zu treffen, die sich an ihren Interessen orientiert und die Entwicklung ihrer Talente ermöglicht?

In diesem Kontext stellt sich stets auch die Frage nach den handelnden professionellen Akteuren. Durch erweiterte Kooperationsnetzwerke oder die Gestaltung neuer Lernformate wird in der Berufsorientierung zusätzliches pädagogisches Personal tätig. Nicht mehr nur Lehrkräfte, sondern auch Bildungsbegleiter oder –begleiterinnen, Coaches, Paten, etc. agieren in der Praxis und bearbeiten die Bildungsaufgabe der Berufsorientierung. Wie sind die einzelnen pädagogischen Akteure auf die veränderten Aufgaben vorbereitet? Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen? Gibt es Qualifikationsstandards? Wie sind die Arbeitsbedingungen und welche Weiterbildungsmöglichkeiten werden angeboten?

Aus der bildungspolitischen Perspektive stellt sich weiter die Frage nach der Zusammensetzung der erweiterten Kooperationsverbände und Netzwerke von Schule und Wirtschaft. Wer bestimmt über deren Zusammensetzung? Sind die Arbeitnehmerinteressen in diesem Prozess ebenso vertreten wie die der Arbeitgeber oder entwickelt sich hier sukzessive eine gewerkschaftsfreie Zone? Wer gestaltet

und steuert die Kooperationsprozesse? Mit welchem Mandat? Wie entstehen Kooperationsbeziehungen? Von welchen Interessen sind sie geleitet?

Die skizzierte Entwicklungstendenz wirft zudem weitergehende bildungspolitische Fragestellungen auf: Ist der Paradigmenwechsel von der Abschluss- zur Anschlussorientierung bereits vollzogen? Wird das Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung nun in der Sekundarstufe I neu ausgehandelt?

Diese und andere Fragen lassen sich mit den hier zusammengestellten Materialien nur bedingt bearbeiten. Vielmehr bedürfte es der Präzisierung in zweierlei Hinsicht: Zum einen wäre die quantitative Dimension der beobachteten Entwicklungen und Tendenzen genauer zu bestimmen – z. B. wie viel Schulen nehmen an den ESF-Programmen wie SchuB o. ä. teil? Wie viele Schülerinnen und Schüler sind darin einbezogen? Und führen all diese Maßnahmen und Programme tatsächlich zu einer Verringerung der Schulabbrecherquote und zu einer nachhaltigen Förderung des Übergangs von der Schule in Ausbildung?

Zum anderen wären ergänzende qualitative Studien sinnvoll, die die Perspektive der Jugendlichen einbeziehen – z. B. wie wirken die skizzierten Veränderungen auf Berufsorientierungsprozesse Jugendlicher?

Im Rahmen dieser Zusammenstellung konnte ebenfalls nicht erhoben werden, inwieweit sich Unterrichtsinhalte und Bildungsziele tatsächlich verändern. So bleibt die Frage offen, inwieweit die sozioökonomischen Veränderungen der Arbeitsverhältnisse und –bedingungen neben den qualifikatorischen Anforderungen kritisch thematisiert werden. Eine Textanalyse der Bildungsrahmenpläne könnte hier einen ersten Aufschluss liefern.

Die Konzeption wie auch die praktische Umsetzung berufsorientierenden Unterrichts, z. B. im Fach Arbeitslehre, wären in diesem Kontext ebenfalls zu thematisieren. Inwieweit stellt sie tatsächlich eine Verengung auf Berufswahlunterricht dar? Inwieweit werden Veränderungen der Arbeitswelt in ihrer gesellschaftlichen und biografischen Wirkung thematisiert?

Und schließlich stellt sich angesichts der Ausweitung von Betriebspraktika entschieden die Frage nach deren Qualität – was lernen Jugendliche im Praktikum? Was leisten sie am Arbeitsplatz? Welches Feedback erhalten sie, von wem, nach welchen Kriterien? Es ist zu überlegen, was es bedeutet, wenn Schülerinnen und Schüler in großer Zahl (die zu bestimmen wäre) im Rahmen von Langzeitpraktika betriebliche Arbeitserfahrungen sammeln. Insbesondere im Vergleich mit der dualen Ausbildung springen fehlende Regelungen und fehlende Qualitätssicherungen ins Auge. Wie und durch wen ist der Inhalt von Langzeitpraktika geregelt? Welche Formen der Interessenvertretung gibt es für die Jugendlichen?

Mit den vorliegenden Befunden lässt sich lediglich eine Tendenzbeschreibung geben. Danach rücken die Systeme Bildung und Wirtschaft näher zusammen. Wenn dies durch entsprechende quantitative und qualitative Forschungsarbeiten bestätigt würde, ließe sich die Praxis der Berufsorientierung als ein Feld begreifen, in dem das Verhältnis von Schule und Betrieb, Bildung und Erwerbstätigkeit und in der Konsequenz somit auch das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Pädagogik und Ökonomie ausgehandelt und gestaltet wird. Die Folgen – z. B. für das Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung – wären dann nicht nur pädagogisch praktisch zu behandeln und zu verwalten, sondern wissenschaftlich zu erforschen, vor allem aber

politisch zu hinterfragen und zu gestalten.

4. Quellenverzeichnis

Baden-Württemberg

Schulgesetz:

[http://www.landesrecht-](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/21at/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=9E0AADB291299B34595704B8191492C4.jpb5?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numeroresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

[bw.de/jportal/portal/t/21at/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=9E0AADB291299B34595704B8191492C4.jpb5?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numeroresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/21at/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=9E0AADB291299B34595704B8191492C4.jpb5?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numeroresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

[SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/21at/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=9E0AADB291299B34595704B8191492C4.jpb5?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numeroresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint) / 08.07.09, 17.32

Bildungsstandards für den Fächerverbund WAG, Hauptschule und Werkrealschule - Klassen 6, 9, 10 sind dem "Bildungsplan 2004 Hauptschule und Werkrealschule" entnommen, S. 126-132:

[http://www.bildung-staerkt-](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Hauptschule_Werkrealschule/)

[menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Hauptschule_Werkrealschule/](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Hauptschule_Werkrealschule/)

[Hauptschule_Werkrealschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf/](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Hauptschule_Werkrealschule/) 12.07.09

Bildungsstandards: Berufsorientierung in der Realschule.

[http://www.bildung-staerkt-](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Rs/Rs_TOP%20BORS_bs.pdf)

[menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Rs/Rs_TOP%20BORS_bs.pdf](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Rs/Rs_TOP%20BORS_bs.pdf) / 12.07.09

Niveaunkretisierungen: Berufsorientierung in der Realschule.

[http://www.bildung-staerkt-](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/Rs/niveaunkretisierungen/TOP%20BORS)

[menschen.de/unterstuetzung/schularten/Rs/niveaunkretisierungen/TOP%20BORS](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/Rs/niveaunkretisierungen/TOP%20BORS) / 12.07.09

Bildungsstandards für Wirtschaft im Rahmen des Fächerverbundes GEOGRAPHIE – WIRTSCHAFT – GEMEINSCHAFTSKUNDE, Gymnasium Klassen 6,8,10, Kursstufe.

[http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Gym/Gym_W_bs.pdf/](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Gym/Gym_W_bs.pdf)

12.07.09

Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen:

[http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-](http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.116.htm?purl=http://by.juris.de/by/EUG_BY_2000_rahmen.htm/)

[.116.htm?purl=http://by.juris.de/by/EUG_BY_2000_rahmen.htm/](http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.116.htm?purl=http://by.juris.de/by/EUG_BY_2000_rahmen.htm/) 12.08.09

Dokumentation zum Hauptschulkongress Ingolstadt 2007: Kapitel 7 Profilbildung.

[http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/hs_doku_kap7.pdf /](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/hs_doku_kap7.pdf)

12.08.09

Hauptschulinitiative:

Profilbildung. [http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/kms_pr](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/kms_profilebildung.pdf)

[ofilbildung.pdf/](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/kms_profilebildung.pdf) 12.08.09

Hauptschulinitiative:

Neuerungen in der Berufsorientierung.pdf

[http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/kms_neuerungen_be](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/kms_neuerungen_berufsorientierung_profile_25jan08.pdf)

[rufsorientierung_profile_25jan08.pdf /](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/kms_neuerungen_berufsorientierung_profile_25jan08.pdf) 12.08.09

jeweils unter <http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/hsi/index.shtml> , 12.08.09

Hauptschulinitiative:

Programm Praxisklassen -Flyer:

[http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/praxisklasse_flyer.pd](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/praxisklasse_flyer.pdf)

[f /](http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/praxisklasse_flyer.pdf) 12.08.09

Hauptschulinitiative:

Die Bayerische Mittelschule - Übersicht

http://www.hauptschulinitiative.bayern.de/imperia/md/content/hauptschulinitiative/mittelschule_uebersicht.pdf
/ 12.08.09

Alle Lehrplanergänzungen: <http://www.isb-hauptschulinitiative.de/index.php?Seite=4092&>
/ 12.08.09

Lehrplanergänzung Soziales Jg.7

http://www.isb-hauptschulinitiative.de/userfiles/Berufsorientierung/Lehrplanergaenzungen/LP-Erg_BO_Soziales_7.pdf
/ 12.08.09

Lehrplanergänzung Technik Jg 7

http://www.isb-hauptschulinitiative.de/userfiles/Berufsorientierung/Lehrplanergaenzungen/LP-Erg_BO_Technik_7.pdf
/ 12.08.09

Lehrplanergänzung Wirtschaft Jg 7

http://www.isb-hauptschulinitiative.de/userfiles/Berufsorientierung/Lehrplanergaenzungen/LP-Erg_BO_Wirtschaft_7.pdf
/ 12.08.09

Lehrplanergänzung Soziales Jg 8

http://www.isb-hauptschulinitiative.de/userfiles/Berufsorientierung/Lehrplanergaenzungen/LP-Erg_BO_Soziales_8.pdf
/ 12.08.09

Lehrplanergänzung Technik Jg 8

http://www.isb-hauptschulinitiative.de/userfiles/Berufsorientierung/Lehrplanergaenzungen/LP-Erg_BO_Technik_8.pdf
/ 12.08.09

Lehrplanergänzung Wirtschaft Jg 8

http://www.isb-hauptschulinitiative.de/userfiles/Berufsorientierung/Lehrplanergaenzungen/LP-Erg_BO_Wirtschaft_8.pdf
/ 12.08.09

Berlin

Schulgesetz:

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/schulgesetz.pdf> /08.07.09

Gegenüberstellung von gültigem Schulgesetz und seiner Neufassung:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/schulreform/anlage_senatsvorlage.pdf /04.08.09

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/vo_go.pdf / 13.07.09

Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/vo_sek_i.pdf / 13.07.09

Rahmenlehrplan Wirtschaftswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe: Gymnasien / Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe /Kollegs /Abendgymnasien.

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/lehrplaene/sek2_wirtschaftswissenschaft.pdf
/ 13.07.09

Arbeitsprogramm Hauptschule:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/hauptschule/arbeitsprogramm_hauptschule.pdf / 13.07.09

Brandenburg

Schulgesetz:

[http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=suche_landesrecht&sv\[sixcms_parent\]=%28empty%29&sv\[sachgebietsnummer\]=5530&sv\[laufende_nummer\]=1](http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=suche_landesrecht&sv[sixcms_parent]=%28empty%29&sv[sachgebietsnummer]=5530&sv[laufende_nummer]=1) / 09.08.09

Konzept für eine systematische Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen im Land Brandenburg:

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_6100/6140.pdf / 15.07.09

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung:

http://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/5527/416-08_Anlage1.pdf / 15.07.09

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler:

http://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/5527/416-08_Anlage2.pdf / 15.07.09

Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung – GOSTV) Vom 25. November 2008:

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47529.de/13.07.09

Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I Jahrgangsstufen 7 –10-Wirtschaft-Arbeit-Technik :

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbs/unterricht_und_pruefungen/rahmenlehrplaene/sekundarstufe_I/Rahmenlehrplaene/RLP_2008_Korrektur_3-9-2008/RLP_Wirtschaft-Arbeit-Technik_Sek1_2008_Brandenburg.pdf / 13.07.09

Bremen

Schulgesetz (alte und neue Fassung im Vergleich): das Dokument ist so nicht mehr herunterladbar, es liegt unter der unten angegebenen Adresse die Fassung des neuen Schulgesetzes vor:

<http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Fassung1.pdf> / 17.07.09

Richtlinien zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, vom 1. August 2008 (von html in pdf umgewandelt)

http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/331_05.htm#331_05 / 13.07.09

Verordnung zur Regelung der Gymnasialen Oberstufe Vom 1. August 2005 (Brem.GBl. S. 332 - 223-a-16) (von html in pdf umgewandelt):

http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/421_01.htm#421_01
/ 13.07.09

Vereinbarung zwischen dem Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport und dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung Vom 25. April 1997

http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/120_04.htm#120_04 / 11.08.09

Hamburg

Hamburger Schulgesetz:

<http://www.hamburg.de/contentblob/64474/data/bbs-gs-neues-schulgesetz.pdf> / 11.8.09

Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule Beruf:

<http://www.hamburg.de/contentblob/1546270/data/bsb-rahmenkonzept-uebergang-schule-beruf.pdf> / 01.08.09

alle folgenden Rahmenpläne:

<http://www.hamburg.de/bildungsplaene//> 01.08.09

Rahmenplan Hauptschule, Gesellschaft, Klasse 5-9

<http://www.hamburg.de/contentblob/69308/data/hs-gesellschaft.pdf> / 01.08.09

Rahmenplan Hauptschule, Arbeit und Beruf, Klasse 5-9

<http://www.hamburg.de/contentblob/69306/data/hs-bpl-arbeit-beruf.pdf> / 01.08.09

Rahmenplan Aufgabengebiete Gymnasium 9 Sek I

http://www.li-hamburg.de/fix/files/doc/Aufgabengebiete_2008_09_18_RP_Gy_Sek_I.pdf
/ 01.08.09

Rahmenplan Aufgabengebiete Gymnasium 8 Sek I

http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Sek-I_Gy8/AGG_Gy8.pdf
/ 01.08.09

Rahmenplan Aufgabengebiete Gymnasiale Oberstufe

<http://www.hamburg.de/contentblob/1475148/data/aufgabengebiete-gyo.pdf>
/ 01.08.09

Rahmenplan Aufgabengebiete Hauptschule und Realschule

http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Sek-I_HR/AGG_HR_SEKI.PDF
/ 01.08.09

Rahmenplan Aufgabengebiete Grundschule

http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Grundschule/AGG_Grd.pdf
/ 01.08.09

Rahmenplan Aufgabengebiete IGS Sek 1

http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Sek-I_GS/AGG_GS_SEKI.PDF
/ 01.08.09

Praxislernen:

<http://www.hamburg.de/contentblob/1403760/data/kapitel-5.pdf> / 01.08.09

Biografisches Lernen

<http://www.hamburg.de/contentblob/1403766/data/kapitel-6.pdf> / 01.08.09

Hessen

Schulgesetz:

http://www.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=c1f7ee3ac049d51fa14df6f30a1b156a
/ 9. 7. 2009

Modellprojekt "Neue SchuB-Kraft":

http://download.bildung.hessen.de/schule/hauptschule/SchuB/hefte_plakate/Neue_SchuBkraft.pdf / 9.
7. 2009

Erlass zu "Neue SchuB-Kraft"

http://download.bildung.hessen.de/schule/hauptschule/SchuB/3._Entwurf_02.11.04.pdf
/ 09. 07.09

Tipps zur Gestaltung der Orientierungsphase im SchuB-Unterricht

http://download.bildung.hessen.de/schule/hauptschule/SchuB/hefte_plakate/SchuB_Orientierung_Internet.pdf / 09.07.09

Förderplanarbeit:

http://download.bildung.hessen.de/schule/hauptschule/unterricht/Foerderplanarbeit_.pdf
/ 09.07.09

Lehrplan Hauptschule Arbeitslehre:

<http://download.bildung.hessen.de/unterricht/lernarchiv/lehrplaene/hauptschule/arbeitslehre/LPHauptArbeitslehre.pdf> / 09.07.2009

Mecklenburg-Vorpommern

Schulgesetz:

<http://www.schulangelegenheiten.de/schulgesetz-m-v/index.php> / 07.07.09

Richtlinien zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen:

<http://www.schulangelegenheiten.de/printable/vv/vvberufsorientierung.php> / 07.07.09

Verwaltungsvorschrift Produktives Lernen +Anlagen

<http://www.schulangelegenheiten.de/printable/vv/vv-produktives-lernen.php> / 07.07.09

Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen

<http://www.schulwesen-mv.de/printable/vo/vo-flexible-schulausgangsphase.php> / 07.07.09

Niedersachsen

Schulgesetz (nicht amtliche Lesefassung):

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1884279_L20.pdf / 23.07.09

Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen B. RdErl. d. MK vom 04.08.2004:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C17749893_L20.pdf / 23.07.09

Die Arbeit in der Hauptschule. Erlass des MK vom 3.2.2004:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2998692_L20.pdf / 23.07.09

Die Arbeit in der Realschule. Erlass des MK vom 3.2.2004 - 301.4-81 023/1-- VORIS 22410:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2998983_L20.pdf / 23.07.09

Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung .RdErl. d. MK v. 8.7.2005 (von html in pdf umgewandelt):

<http://www.schule.de/22410/32,82110,1,2.htm/> 23.07.09

Vorläufige Handreichung Betriebs- oder Praxistage an Hauptschulen:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C14846254_L20.pdf / 23.07.09

Materialien Praxistage:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C11825961_L20.pdf
/ 23.07.09

Nordrhein-Westfalen

Schulgesetz:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf / 9. 9. 2009

Runderlass zur Berufsorientierung:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Berufsorientierung.pdf> / 11. 9. 2009

Berufsorientierung in NRW:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Berufs_Studienorientierung/Handreichung/Heft_1.pdf / 11.09.09

Bus-Ergebnisbericht zum Verbleib der Schüler und Schülerinnen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/BUS/Ergebnisbericht.pdf>
/ 11.09.09

Rahmenkonzept Ausbildungskonsens:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Berufs_Studienorientierung/Rahmenkonzept_AK_NRW.pdf / 11.09.09

Flyer zum Bus-Projekt:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/BUS/BUSFlyer.pdf>
/ 11.09.09

Rheinland-Pfalz

Schulgesetz:

http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/SchulG_RP_2004.htm#SchulG_RP_2004_rahmen / 11.08.09

Informationsschrift zum neuen Schulgesetz:

http://www.mbwjk.rlp.de/uploads/media/Broschuere__Schulgesetz_RLP.pdf / 11.08.09

Module 1-29:

<http://hauptschule.bildung-rp.de/berufsorientierung/module/> / 9.07.09

Konzept "Keiner ohne Abschluss" :

http://www.schulstrukturentwicklung.rlp.de/uploads/media/Keiner_ohne_Abschluss.pdf
/ 11.09.09

Patricia Erbdinger, Thomas Wetzstein: Stärkung der Berufsorientierung - ein Weg aus dem schulischen Scheitern?:

http://www.schulstrukturentwicklung.rlp.de/uploads/media/Erbdinger__Wetzstein_-_Staerkung_der_Berufsorientierung.pdf / 11.09.09

Saarland

Schulordnungsgesetz (von html in pdf umgewandelt):

http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SchulOG_SL.htm#SchulOG_SL_rahmen
/ 06.07.09

Lehrplan für die Sekundarstufe I Stufe 8: http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/ERSLp-08.pdf / 08.07.09

Lehrplan für die Sekundarstufe I Stufe 9:

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/ERSLp-09.pdf / 08.07.09

Lehrplan für die Sekundarstufe I Stufe 10:

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/ERSLp-10.pdf / 08.07.09

Rahmenvereinbarung Sachsen-Arbeitsagentur über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung:

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Rahmenvereinbarung.pdf / 08.07.09

(RV)Vereinbarung Sachsen-Arbeitsagentur über „die gemeinsame Durchführung des Projekts „Zukunft konkret - Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“ im Sinne von § 33 S. 3 – 5 i.V.m. § 421q SGB III“(V):

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Vereinbarung.pdf / 08.07.09

Sachsen

Schulgesetz

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=6441011732137> / 02.07.09

Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen:

http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/lsw_vereinbarung.pdf /

15.07.09

Handreichung Gestaltung von Berufsorientierung an der Mittelschule:
http://www.sachsen-macht-schule.de/sabw/hr_berufsorientierung.pdf / 29.07.09

Landesservicestelle - Schule- Wirtschaft: Ist-Stand:
http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/lsw_iststand.pdf / 29.07.09

Broschüre Sächsisches Schulsystem:
http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_broschueren/br_saechsisches_schulsystem_de.pdf
/ 15.07.09

Qualitätskriterien der Berufsorientierung:
http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/09_08_qualitaetskriterien.pdf
/ 15.07.09

Kernziele der sächsischen Berufsorientierung:
http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/lsw_kernziele.pdf
/ 15.07.09

Sachsen-Anhalt

Schulgesetz:
<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf> / 10.08.09

Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt:
http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/arbeiten_und_ausbilden/Pakte/53_Ausbildungspakt.pdf
/ 10.08.09

Erlass Produktives Lernen in Schule und Betrieb:
http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-sek_prodlernen_2009-10.pdf / 10.08.09

Konzept zum Schulversuch „Schulerfolg durch praxisorientiertes Lernen in der Sekundarschule“ :
http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Bildung_und_Wissenschaft/Schule/produktives_lernen/konzept_sv_pol.pdf
/ 10.08.09

Bekanntmachung Praxistage an Sekundarschulen:
<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/be-praxistage.pdf> / 10. 08.09

Information von der Landesseite Sachsen-Anhalt zu BRAFO :
http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/arbeiten_und_ausbilden/BRAFO_Schulen/53_BRAFO_Wie_funktioniert_BRAFO_250309.pdf / 10.08.09

Schleswig-Holstein

Schulgesetz:
http://sh.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?p=http://sh.juris.de/sh/gesamt/SchulG_SH_2007.htm /
09.07.09

Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt- /
Gemeinschaftsschulen (Schulcurriculum):
<http://lehrplan.lernnetz.de/intranet1/links/materials/1223990957.pdf> / 09.07.09

Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt 1:
<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Zielgruppen/Wirtschaft/HandlungskonzeptSchuleUndArbeitswelt/hakoschulearbeitswelt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf> / 09.07.09

Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt 2:

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchuleWirtschaft/HandlungskonzeptSchuleUndArbeitswelt/hakoschulearbeitswelt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf> / 10.07.09

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Schleswig-Holstein:

<http://bildungsklick.de/datei-archiv/50751/vereinbarungschuleberufsberatung.pdf>
/ 17.08.09

Materialien zu berufsorientierendem Unterricht:

http://schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchuleBeruf/Berufsorientierung/IQSH__Materialien,templateId=raw,property=publicationFile.pdf / 09.07.09

Konzept zu Landespartnerschaften Schule - Wirtschaft

<http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/AusWeiterbildung/LandespartnerSchuleWirtschaft/konzept,templateId=raw,property=publicationFile.pdf> / 09.07.09

Kooperationsvereinbarung Schule - Wirtschaft

<http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/AusWeiterbildung/LandespartnerSchuleWirtschaft/KoopVereinb,templateId=raw,property=publicationFile.pdf> / 09.07.09

nach oben

Thüringen

Schulgesetz:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/schulwesen/gesetze/schulgesetz_einseitig.pdf / 11.09.09

Rahmenvereinbarung mit der Agentur für Arbeit -

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Kultusministerium des Freistaates Thüringen und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/informationen/ausbildungsfahigkeit/vereinbarung_zusammenarbeit_schule_berufsberatung.pdf
/ 25.07.09

Wirtschaft stärkt Schule – Schule stärkt Wirtschaft“

<http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/schule/ihk-vertrag.pdf> / 11.09.09

Praxisklassen

<http://www.laenderaktiv.de/laenderdb/uploads/praxisklassen.pdf> / 11.09.09

Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/informationen/ausbildungsfahigkeit/ausbild_thuer.pdf / 11.09.09

BMBF

Förderprogramm Perspektive Berufsabschluss:

http://www.bmbf.de/pub/nl_perspektive_berufsabschluss.pdf / 11. 9. 2009

Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (2004)

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Publikation/pdf/Rahmenbedingungen-Schule-Berufsberatung.pdf>
/ 31.07.09

Vortrag R.Schauer- Vertiefte Berufsorientierung :
http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/1_vortrag_schauer.pdf / 01.08.09

Strategie-Konzept zur Berufsorientierung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg :
<http://www.bvaa-online.de/obj/Rundbriefe2009/14-09> / 28.08.09)

Rahmenvereinbarungen der Länder

Bayern:

Vereinbarungen über die Richtlinien der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung:
<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BY/RD-BY/Regionalinformationen/Ausbildung/Vereinb-Schule-Berufsberatung.pdf> / 01.09.09

Brandenburg:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung:
http://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/5527/416-08_Anlage1.pdf / 15.07.09

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler:

http://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/5527/416-08_Anlage2.pdf / 15.07.09

Bremen:

Vereinbarung zwischen dem Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport und dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung Vom 25. April 1997

http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/120_04.htm#120_04 / 11.08.09

Hamburg:

Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule- Beruf:
<http://www.hamburg.de/contentblob/1546270/data/bsb-rahmenkonzept-uebergang-schule-beruf.pdf> / 01.08.09

Niedersachsen:

Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung .RdErl. d. MK v. 8.7.2005 (von html in pdf umgewandelt):

<http://www.schule.de/22410/32,82110,1,2.htm> / 23.07.09

Nordrhein-Westfalen:

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundagentur für Arbeit:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Berufs_Studienorientierung/09_Rahmenvereinbarung.pdf / 01.09.09

Saarland:

Rahmenvereinbarung Sachsen-Arbeitsagentur über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung:

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Rahmenvereinbarung.pdf / 08.07.09

(RV)Vereinbarung Sachsen-Arbeitsagentur über die gemeinsame Durchführung des Projekts „Zukunft konkret - Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“ im Sinne von § 33 S. 3 – 5 i.V.m. § 421q SGB III(V):

http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Vereinbarung.pdf / 08.07.09

Sachsen

Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen:

http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/lsw_vereinbarung.pdf / 15.07.09

Sachsen-Anhalt:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit:
http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/be-vereinbarung_schule_bb.pdf
/ 25.07.09

Schleswig-Holstein:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Schleswig-Holstein:
<http://bildungsklick.de/datei-archiv/50751/vereinbarungschuleberufsberatung.pdf>
/ 17.08.09

Thüringen:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Kultusministerium des Freistaates Thüringen und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit:
http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/informationen/ausbildungsfahigkeit/vereinbarung_zusammenarbeit_schule_berufsberatung.pdf
/ 25.07.09

Projekte

Dokumente zu BRAFO:

Information von der Landesseite Sachsen-Anhalt zu BRAFO -
http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/arbeiten_und_ausbilden/BRAFO_Schulen/53_BRAFO_Wie_funktioniert_BRAFO_250309.pdf
/ 10.08.09

BRAFO-Information flyer

http://www1.europa.sachsen-anhalt.de/Archiv_verbindlicher_Dokumente/geschuetzter_Bereich/BA/Anlagen/2009_06_10_Praesentation_Bildungszentrum.pdf
/ 02.08.09

Dokumente zu BvBo:

Programmbeschreibung BvBo

http://www.bvbo-berlin.de/fileadmin/user_upload/Download/Programmbeschreibung_BVBO.pdf / 27.07.09

BvBo Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler –vom Piloten zum Programm

http://www.bvbo-berlin.de/fileadmin/user_upload/Download/Fachtagung_-_Doku/SPI_Consult_Berufsorientierung.pdf / 27.07.09

Schulische Berufsorientierung und Berufswahlpass

http://www.psw-berlin.de/seiten/pdf/_bwp_doku.pdf / 27.07.09

VBO-Liste Vertiefte Berufsorientierung in der Metropolregion Rhein-Neckar:

<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BW/Mannheim/Metropolregion/Publikation/VBO-Projekte-in-MRN.pdf> / 14.08.09

Auszeichnungen als Steuerungsinstrument

Siegel-Standards der Bertelsmann Stiftung

http://www.berufswahlsiegel-bw.de/media/pdf/SIEGEL_Standards.pdf/ 04.08.09

Jury-Leitfaden der Bertelsmann Stiftung

<http://www.berufswahlsiegel-bw.de/media/pdf/Juryleitfaden%20der%20>

Bertelsmannstiftung.pdf

/ 04.08.09

Baden-Württemberg:

Informations-Flyer zu BoriS /

http://www.konstanz.ihk.de/servicemarken/rueckblick/berufswahlsiegel/Flyer_aktuell.pdf

/ 10.08.09

Pressemitteilung (15.06.2009) Dreiundzwanzig Schulen aus der Region Karlsruhe erhalten das BoriS – Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg

http://www.berufswahlsiegel-bw.de/media/pdf/Presse/Presse08_09/

PM09_73_Siegel_Karlsruhe.pdf

/ 04.08.09

Sachsen:

Fragebogen zum Qualitätssiegel

<http://www.bildungslandschaft.eu/uploads/Qualitaetssiegel/Fragebogen.doc> / 29.07.09

Hinweise zum Verfahren:

<http://www.bildungslandschaft.eu/uploads/Qualitaetssiegel/Hinweise.pdf> / 29.07.09

Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen:

http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/lsw_vereinbarung.pdf /

15.07.09

Berlin:

Schulische Berufsorientierung und Berufswahlpass

http://www.psw-berlin.de/seiten/pdf/_bwp_doku.pdf / 27.07.09

Brandenburg:

Presseerklärung zum Siegel "Schule mit hervorragender Berufsorientierung":

<http://www.netzwerkzukunft.de/nwz-de/Auszeichnung/data/>

SchulemhBO-Presserkläerung_20090213.pdf / 14.07.09

Bewertungsrahmen zum Siegel "Schule mit hervorragender Berufsorientierung":

http://www.netzwerkzukunft.de/nwz-de/Auszeichnung/data/SchulemhBO_Bewertungsrahmen.pdf /

14.07.09

Bewerbungsbogen:

<http://www.netzwerkzukunft.de/nwz-de/Auszeichnung/data/>

SchulemhBO_Bewerbungsbogen.doc / 14.07.09

Erläuterungen zum Siegel Bewerbungsbogen:

<http://www.netzwerkzukunft.de/nwz-de/Auszeichnung/data/>

SchulemhBO_Erlaeuterungen.pdf / 14.07.09

Kooperation Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben

Projektliste der LAGs :

http://talkabout.de/schulewirtschaft/fileadmin/_temp_/LAG-Projektliste.pdf / 03.08.09

Sachsen: Projekt "Sächsischer Schule-Wirtschafts-Oskar 2009"- Flyer:

http://www.schule-wirtschaft-sachsen.de/images/stories/ausschreibung_oskar2009.pdf
/ 18.08.09

Bayern: Programm der Akademie:

http://www.schulewirtschaft-bayern.de/files/File/SW-Akademie/09_SWAkademie_Web.pdf
/ 17.08.09